

Stenographischer Bericht

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

17. März 1931.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 16 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (168).

Auflage: Die Beilagen Nr. 34 und 36 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 105 bis 115 und 118 (167).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (168).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Resch, E.-Zl. 48, betreffend den Bau eines Güterweges von der Müllerfimasäge bis vulgo Keuschenprießl in Rostock. — Berichterstatterin Millwisch (169). — Redner: Resch (169). — Annahme des Antrages (170).

2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 56, betreffend die Verbauung des Krahbergerbaches. — Berichterstatter Gudenus (170). — Annahme des Antrages (170).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 57, betreffend den Beschluß des Landtages Nr. 540 vom 13. Februar 1930, in Angelegenheit der Ennsregulierung Mandling-Gefälle-Eingang. — Berichterstatter Hansmann (170). — Annahme des Antrages (171).

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hansmann, E.-Zl. 79, betreffend die Regulierung des Kaffsbaches zwischen den Orten Althofen und Baierdorf. — Berichterstatter Hansmann (171). — Annahme des Antrages (171).

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hansmann, E.-Zl. 81, betreffend den Ausbau eines Güterweges von Oberwölz über das Glatzloch nach Donnersbachwald. — Berichterstatter Hansmann (171). — Annahme des Antrages (172).

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Gemüsräude. — Berichterstatter Gföller (172). — Annahme des Antrages (172).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 49, betreffend die Erweiterung der Unterkunftsräume für die geistlichen Schwestern im Landeskrankenhaus Graz. — Berichterstatter Aufst (172). — Annahme des Antrages (172).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Illig, E.-Zl. 77, betreffend Herabsetzung des Zinsfußes für Rückstände aus Landesabgaben. — Berichterstatter Dr. Illig (172). — Annahme des Antrages (172).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hansmann und Parteiangehörige, E.-Zl. 80, auf Ausbau des Straßenzuges Mitterndorf nach Murau. — Berichterstatter Krenn (172). — Redner: Hansmann (173). — Annahme des Antrages (173).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, E.-Zl. 89, betreffend eine Widmung des Landes Steiermark anlässlich des 100. Todestages Goethes für die Errichtung eines Goethehauses des Grazer Volksbildungsvereines Urania. — Berichterstatter Doktor Hübler (173). — Annahme des Antrages (173).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 97, betreffend den Austausch von zwei Personenkraftwagen der Landesverwaltung. — Berichterstatter Hartleb (174). — Annahme des Antrages (174).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hornik, E.-Zl. 45, in Angelegenheit des Ausbaues der Straße Oberwölz—St. Peter am Kammersberg. — Berichterstatter Hornik (174). — Annahme des Antrages (174).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 32, über den Antrag des Fürsorgeausschusses zum Antrage Jenz, E.-Zl. 14, betreffend die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen. — Berichterstatter Krenn (174 u. 184). — Redner: Jenz (176), Mahner (177), Dr. Hübler (180), Ferner (180), Roffenmanner (182). — Annahme des Ausschußantrages einschließlich der Resolutionsanträge Jenz, Mahner und Dr. Hübler (184).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Fürsorge-, bezw. Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Oberzaucher, E.-Zl. 26, betreffend die Hilfe für jugendliche Arbeitslose. — Berichterstatter Wolf (184). — Redner: Millwisch (185), Schranz (186). — Annahme des Antrages (187).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, betreffend Abänderung des Voranschlages 1931 für den Landes-eisenbahnfonds und Bedeckungsmaßnahmen. — Berichterstatter Hartleb (187 u. 188). — Redner: Roffenmanner (187). — Annahme des Antrages (188).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten:

zu E.-Zl. 65: Berichterstatter Gudenus (188). — Annahme des Antrages (188);

zu E.-Zl. 83: Berichterstatter Peintinger (188). — Annahme des Antrages (188).

zu E.-Zl. 88: Berichterstatter Gföller (188). — Annahme des Antrages (189);

zu E.-Zl. 93: Berichterstatter Hartleb (174). — Annahme des Antrages (174);

zu E.-Zl. 68 und 99: Berichterstatter Hornik (189). — Annahme der Anträge (189).

Anfragen: Gaugl, Nr. 8, an den Landeshauptmann, betreffend den geplanten Abbau des Steueramtes in Vorau (168). — Dringliche Behandlung (168). — Begründung Gaugl (168). — Beantwortung Doktor Rintelen (169).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Mitzuteilen habe ich:

in der Finanzausschußsitzung vom 10. März 1931 wurde an Stelle des Abg. Karl Jira Abg. Hermann Aufst zum ersten Obmann-Stellvertreter gewählt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 34 und 36 und die schriftlich eingebrachten Re-

gierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 105 bis 115 und 118.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 34 dem Volksbildungsausschusse;

Beilage Nr. 36 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 105 zunächst der Landesregierung, hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 106 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 107 und 108 dem Landeskulturausschusse;

E.-Zl. 109 zunächst dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse, hernach dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 110 und 115 dem Volksbildungsausschusse;

E.-Zl. 111, 112, 113, 114 und 118 dem Finanzausschusse.

(Diese Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich beantrage nunmehr, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen folgende Punkte (verliest die Punkte 1 bis 16 der Verhandlungen).

(Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Weiters liegt mir vor eine **dringliche Anfrage der Abg. Gaugl, Kölbl, Zenz, Thaller und der übrigen christlichsozialen Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den geplanten Abbau des Steueramtes in Vorau.**

Diese Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung und werde ich dieselbe vor Eingang in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Zur Begründung der Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Gaugl das Wort.

Gaugl: Hohes Haus! Die Zuschrift der Finanzlandesdirektion, die an den Bezirk Vorau ergangen ist und den Abbau des Steueramtes in Vorau ankündigte, erregte die Bevölkerung außerordentlich stark. Die dadurch erzeugte Unruhe ist umso verständlicher, weil die Durchführung dieser Maßnahme für die Bevölkerung von katastrophaler Auswirkung sein mußte. Es sprach bereits vor einiger Zeit gleichzeitig eine Abordnung beim Präsidenten der Finanzlandesdirektion vor. Trotz genauer Schilderung der Umstände, die gegen den Abbau sprechen, konnte vom Herrn Präsidenten eine beruhigende Zusage nicht erreicht werden. Der Hinweis, daß durch den Abbau dieses Steueramtes Ersparnisse erzielt werden könnten, die für den Bundeshaushalt von Bedeutung wären, ist voll und ganz hinfällig. Es ist ein sogenanntes einspänniges Steueramt. Durch den Abbau würde höchstens ein Beamter erspart bleiben. Die Kosten, die aber anderseits der Bevölkerung durch den Abbau aufgebürdet werden, würden dieses Ersparnis restlos hinfällig machen. Dies zeigt schon der Abbau des Steueramtes Friedberg. Dasselbe wurde bereits vor sechs Jahren mit dem Steueramt in Hartberg zusammengelegt. Wenn man die Zahl der früheren

Beamten in Hartberg mit dem jetzigen Stand vergleicht, so sieht man, daß die Zahl der früheren Steuerbeamten von Hartberg und Friedberg gleich dem jetzigen Stande war. Von einer Ersparnis kann man daher nicht sprechen, weil der Bezirk Friedberg die Beistellung des Lokales und die Beheizung desselben bestritten hat. Dieser Vorgang ist umso unverständlicher, weil gerade jetzt die direkte Fühlungnahme der Steuerträger mit dem Steueramt unmöglich entbehrt werden kann. Die fortwährenden Steuererhöhungen, der Steuerdruck, der auf den Leuten lastet, die unklare Vorschreibung auf den Erlagscheinen machen es unbedingt notwendig, daß der einzelne Steuerzahler sich durch eine Vorsprache beim Steueramt Beruhigung verschafft. Ich möchte nicht darauf hinweisen, daß vielfach durch falsche Buchungen Irrtümer und Unklarheiten entstehen, die der Aufklärung bedürfen und die durch Zuschriften allein nicht erteilt werden können. Auch möchte ich betonen, daß an derartigen irrtümlichen Buchungen nicht immer der Beamte schuld ist, sondern häufig die schlechte Ausfüllung der einzelnen Erlagscheine. Wenn wir in Friedberg nur schätzungsweise zusammenrechnen würden, was der Abbau des Steueramtes den einzelnen Steuerträgern des Bezirkes an Fahrtauslagen usw. kostet, so kommen wir zum Schluß, daß dieser Betrag reichlich ausgereicht hätte, das Steueramt in Friedberg zu erhalten.

Für den Bezirk Vorau ist die Sache noch ungünstiger. Dort haben die Steuerträger bis zur nächsten Station der Bahnlinie nach Hartberg 8 bis 10 Kilometer, die entfernteren Besitzer 10 bis 20 Kilometer zurückzulegen. Es ist daher für einen großen Teil der Bewohner der Gemeinden des Bezirkes nicht möglich, das Steueramt in Hartberg in einem Tag zu erreichen und wieder zurückzugelangen. Sie sind daher genötigt, zu übernachten. Die Einholung einer Auskunft würde also jedem Steuerträger den Betrag von 10 bis 15 S kosten. Wenn man diese Kosten zusammenrechnet, kann der durch den Abbau erzielte Gewinn wohl in keiner Weise ausschlaggebend sein und den Abbau begründen, da die so erzielten Ersparnisse in doppelter und dreifacher Weise der Bevölkerung aufgebürdet werden. Der Abbau kann umso weniger verständlich sein, wenn man den Gerüchten, die in der Bevölkerung herumgehen, Glauben schenkt, die behaupten, daß der Abbau deshalb vorgenommen werden soll, weil der Leiter des Steueramtes denselben beantragt hätte. Zwischen der Bevölkerung und dem Steueramt sind verschiedene Differenzen entstanden, die auf Steuerexekutionen und Intabulationen zurückzuführen sind. Bezüglich der Exekutionen und Intabulationen möchte ich nur bemerken, daß der Vorwurf sicherlich berechtigt ist, wenn auch der Steueramtsbeamte vielleicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Durchführung dieser Maßnahme verpflichtet war. Sie sollten aber trotzdem nur dann durchgeführt werden, wenn die Hereinbringung des Rückstandes durch Überbelastung des Besitzes gefährdet wäre. Das war aber in den meisten Fällen nicht der Fall. Wenn an sich schon der Steuerbetrag ein so drückender ist und außerdem noch die nicht begründeten Kosten für die Intabulierung zu tragen sind, so muß ich sagen, daß die Erregung be-

greiflich ist. Vollständig unbegreiflich muß die Maßnahme, die jetzt durchgeführt werden soll, erscheinen, wenn man die wirtschaftliche Notlage in Betracht zieht, die die Bevölkerung in äußerster Erregung und Unzufriedenheit versetzen muß. Ich glaube, daß es jetzt schon gar nicht notwendig wäre, die Stimmung der Bevölkerung noch mehr zu erregen. Ich möchte für meine Person daher jede Verantwortung ablehnen, wenn die Durchführung dieser Maßnahme schwere Unruhen im Gefolge hat. Dies sei die kurze Begründung der dringlichen Anfrage.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Der Herr Interpellant hat mich schon vor längerer Zeit auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die diesem Steueramte droht und habe ich in der Angelegenheit bei der Finanzlandesdirektion interveniert, und weil ich nicht den Eindruck hatte, daß die Sache schon im positiven Sinne entschieden sei, war ich auch noch beim Herrn Finanzminister persönlich und habe ihn eingehend auf die Gesichtspunkte aufmerksam gemacht, die der Herr Vorredner angeführt hat und die für die Aufrechterhaltung des Steueramtes sprechen. Ich bemerke, daß ich diese Angelegenheit auch weiter in Evidenz halten und weiter im Sinne der Interpellation verfolgen werde. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich schreibe nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Reich und Parteiangehörige, E.-Zl. 48, betreffend den Bau eines Güterweges von der Müllersimasäge bis vulgo Keuschenpriegl in Rostock.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Die schwierigen Verhältnisse in der Landwirtschaft, die in diesem Hause wiederholt besprochen worden sind, wirken sich besonders für jene bäuerlichen Besitzer aus, die infolge der schlechten klimatischen und Bodenverhältnisse in ihren Einnahmen ohnehin stark beeinträchtigt sind, und zwar bei den Gebirgsbauern. Sie wirken sich bei ihnen geradezu katastrophal aus, weil sie eben nicht die richtigen Verkehrsmittel haben, um ihre Produkte dem Absatze zuzuführen. Die Landesregierung und der steiermärkische Landtag haben für diese Gruppe der Besitzer zur Abhilfe die Schaffung von Güterwegen in Aussicht genommen. Der vorliegende Antrag des Herrn Abg. Reich betrifft auch den Bau eines Güterweges, und zwar in der Weststeiermark in der Gegend von Schwanberg, und zwar des Güterweges von der Müllersimasäge bis vulgo Keuschenpriegl in Rostock. Die Verhältnisse sind äußerst ungünstige, etwa 20 Bauern, die sich auf einer Strecke von 4 km befinden, haben keinen ordentlichen Weg und sind infolge ihrer schlechten finanziellen Lage nicht in der Verfassung, diesen Weg bauen zu können.

Der Antrag, der auch im Landeskulturausschusse eingehend behandelt wurde, lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Vorarbeiten für den Bau eines Güterweges von der Müllersimasäge bis zum Keuschenpriegl in Rostock ehestens durchzuführen, damit der hierfür notwendige Betrag noch in den Voranschlag 1932 gesetzt und dann mit dem Bau dieser Straße begonnen werden kann.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Reich: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes heben wollen und das müssen wir mit aller Energie, so ist in erster Linie Sorge zu fragen, daß der Bauer seine Produkte möglichst billig, mit einem nicht zu hohen Kostenaufwand an Ort und Stelle bringt. Wir leben heute in einer Republik, wo es gleiche Rechte und Pflichten gibt. Leider muß ich feststellen, daß wohl jedem Bauern ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, ob er seine Wirtschaftserzeugnisse zu einem für ihn rentablen Preis verkaufen kann oder nicht, Steuern und wieder Steuern vorgeschrieben werden, ihm aber andererseits nicht die Möglichkeit geboten wird, seinen Pflichten nachzukommen. Wenn ich die Vieh- und Schweinepreise ein wenig skizziere und die Preise vom Jahre 1930 den heutigen gegenüberstelle, so müssen wir leider feststellen, daß die Differenz bei Schweinen pro Kilogramm 1 S beträgt, der Bauer also direkt daraufzahlt, was letzten Endes zum Untergange des gesamten Bauernstandes und selbstverständlich auch zum Untergange des gesamten Staates führen muß. Wenn wir in den Raiffeisenkassen und Geldinstituten nachsehen, so finden wir leider Gottes, daß gerade der Bauer seine Wirtschaft am meisten belastet hat. Daraus geht schon hervor, daß die Führung einer Wirtschaft vollständig unrentabel geworden ist, und wenn nicht ehestens Abhilfe geschaffen wird, das Ärgste zu befürchten ist.

Es gibt aber heute noch einen Umstand, der auch sehr zu dieser kritischen Lage beiträgt, das sind die unzweckmäßigen, unfahrbaren Straßen. Wir haben noch viele Gebiete, die überhaupt keinen Ausweg haben, die förmlich in der Luft hängen und ihre Produkte überhaupt nicht absetzen können. Ein solches Gebiet ist auch die Gemeinde Gressenberg, wo ein Gebietsteil keinen Weg zur Abfuhr und Zufuhr hat. Die Bauern, die sonst herrliche Grundbesitze und schöne Wälder haben, können ihre Produkte nicht absetzen und sind daher in eine furchtbare und kritische Lage versetzt. Wir können doch nicht zusehen, wie ein Gebietsteil nach dem andern zugrunde geht. Die Gemeinde Gressenberg hat in den letzten Jahren zu wiederholten Malen furchtbare Elementarkatastrophen mitgemacht und sind daher dort die Verhältnisse geradezu katastrophal. Seit Jahrzehnten haben diese armen Bauern keine Straße und können daher ihre Produkte nur unter größter Kraftanstrengung, verbunden mit Lebensgefahr, der Veräußerung zuführen. Seit Jahren ist an die Volksvertreter ein Ruf seitens dieser Bauern ergangen; leider blieb er ungehört. Dieser Güterweg hätte eine Länge von 4 km und würden die Kosten keine allzu hohen sein, weil eben die Materialien zur Hand sind. Auch sind die Bauern bereit, die größten Opfer zu bringen.

Es ist wirklich ein Akt der Nächstenliebe, diesen Hilferuf der Bauern in Gressenberg zu erhören, und bitte ich das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 56, betreffend die Verbauung des Krahbergerbaches.

Berichterstatter ist Herr Abg. G u d e n u s.

Berichterstatter **Gudenus:** Hohes Haus! Die steiermärkische Landesregierung hat eine Vorlage eingebracht, betreffend die Verbauung des Krahbergerbaches.

Mit Beziehung auf die mit Landtagsbeschluss vom 13. Februar 1930, Nr. 539, aufgetragene Vorlage eines Projektes für die gegenständliche Verbauung wird hiemit folgendes festgestellt:

Mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 43.964-3/II, vom 5. Dezember 1929 wurde bereits die Wildbachverbauungssektion ermächtigt, in Absicht auf die Verbauung des Krahbergerbaches die notwendigen Erhebungen zu pflegen und über deren Ergebnis unter allfälliger Vorlage eines allgemeinen Bauentwurfes seinerzeit zu berichten.

Nach einer mündlichen Besprechung der Angelegenheit seitens des Landesbauamtes mit der Sektion hat mittlerweile die zunächst interessierte Bundesbahnverwaltung einen Entwurf allerdings vorerst für jene Herstellungen ausgearbeitet, die in erster Linie den Schutz des Bahnkörpers unmittelbar bezwecken. Dem Vernehmen nach soll dieser Entwurf in Kürze der behördlichen Behandlung unterzogen werden. Die Wildbachverbauungssektion hat, um dem Ergebnisse dieser Verhandlung nicht vorzugreifen, vorläufig von der Durchführung weiterer Erhebungen abgesehen, nicht zuletzt auch aus dem Grunde, weil die finanziellen Schwierigkeiten — wie bekannt schuldet das Land Steiermark noch nahezu den gesamten Betrag zum Arbeitsprogramm 1929 — die schon genehmigten Wildbachverbauungen auf das äußerste behindern und vorläufig kaum eine Aussicht besteht, neue solche Unternehmungen in nächster Zeit finanzieren zu können. Allenfalls ist es zweckmäßig, daß vorerst das Ergebnis der Verhandlung über den Entwurf der Bundesbahnverwaltung abgewartet werden soll, damit das Land nicht von vorneherein durch eine Beitragsleistung in Anspruch genommen wird.

Die Wildbachverbauungssektion wird dessenungeachtet unter einem ersucht, das Ergebnis der im Gegenstande vorgenommenen Erhebungen sogleich anher bekanntzugeben.

Vom Stande der Angelegenheit wird gleichzeitig auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verständigt.

Die steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juli 1930 und vom 13. Jänner 1931 beschlossen, einen Antrag zu stellen, den der Landeskulturausschuß in folgender Form zur Annahme unterbreitet (liest):

„Der vorliegende Bericht der Landesregierung, betreffend die Verbauung des Krahbergerbaches, wird vorläufig genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Die Landesregierung wird gleichzeitig aufgefordert, alle Schritte zu unternehmen, um die Vorarbeiten, respektive Verhandlungen mit der Bundesbahnverwaltung raschestens zum Abschluß zu bringen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 57, betreffend den Beschluss des Landtages Nr. 540 vom 13. Februar 1930, in Angelegenheit der Ennsregulierung Mandling—Gefäule-Eingang.

Berichterstatter ist Herr Abg. H a n s m a n n.

Berichterstatter **Hansmann:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage, E.-Zl. 57.

Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 13. Februar 1930 die Landesregierung aufgefordert, das Landesbauamt zu beauftragen, ein Projekt zur Ennsregulierung in den Gemeinden Liezen, Lassing-Sonnseite, Wörschach und Ketten auszuarbeiten und weiters einen Bericht über die Ennsregulierung überhaupt zu erstatten.

Hierüber wird nunmehr folgendes berichtet:

Der Ausbau der in den Jahren 1865 bis 1872 ausgeführten Torfdurchstiche der Ennsflusstrecke in den Gemeinden Liezen (Reittal), Lassing-Sonnseite, Wörschach und Ligen (Ketten) ist alljährlich unter anderen Gegenstand eingehender Beratungen der Ennsregulierungskommission über die Aufstellung des Bauprogramms. Hinsichtlich des Zustandes dieser Durchstiche ist jedoch zu bemerken, daß sich diese größtenteils noch nicht auf die volle und für die anstandslose Abfuhr der Hochwässer unbedingt erforderliche Profilsbreite ausgebildet haben und dieser Zustand erst in einigen Jahren erreicht sein wird.

Wohingegen die notwendige Flußbettbreite, beziehungsweise Baulinie in den Durchstichen sich bereits eingestellt hat, wurde mit den Versicherungen der Ufer begonnen und in den Vorjahren und auch im laufenden Baujahre nach Maßgabe der für das ganze Regulierungsunternehmen leider nur im äußerst beschränkten Maße verfügbaren Mittel von jährlich 200.000 S bis 250.000 S fortgesetzt. Im Bauprogramme 1929/30 sind bei einem Bauerfordernis für die gesamte Ennsflusstrecke von 203.000 S rund 60.000 S für die Bauausführungen in der in den eingangs angeführten Gemeinden gelegenen Teilstrecke vorgesehen.

Das Landesbauamt hat zum Zwecke der bundesgesetzlichen Regelung des Ennsregulierungsunternehmens schon im Jahre 1927 einen allgemeinen Bauentwurf über die weitere Ausgestaltung der Ennsregulierung in der gesamten rund 90 km langen steirischen Ennsflusstrecke Mandling-Gefäule-Eingang in den nächsten 12 Jahren mit einem Gesamterforder-

nisse von 3.600.000 S verfaßt, in welchem für den Ausbau der in Frage stehenden Flußteilstrecke rund 820.000 S eingestellt erscheinen.

Dieser vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und von der steiermärkischen Landesregierung grundsätzlich genehmigte Bauentwurf bildet die Grundlage für die bereits im Juli 1928 in Pieszen abgeführten Finanzierungsverhandlungen mit den Bezirken, Gemeinden und der Unternehmung österreichischer Bundesbahnen, ohne jedoch ein greifbares Ergebnis zu erzielen.

Die Landesregierung hat nunmehr, und zwar insbesondere über Anregung der Bezirke und der Bundesbahnunternehmung, einen neuerlichen Versuch zur gesetzlichen Regelung des Ennsregulierungsunternehmens unternommen; es wurde eine neuer Entwurf eines diesbezüglichen Bundesgesetzes ausgearbeitet und mit entsprechenden Unterlagen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugemittelt. Bei einer hierüber im genannten Bundesministerium im September 1930 vorgenommenen Aussprache wurde die Ausdehnung des Ennsregulierungsgesetzes auch auf die mit der Enns zusammenhängenden Wildbachverbauungen in Aussicht genommen und erhofft man sich hiedon eine bessere Möglichkeit für die Gesetzwerdung dieses Entwurfes in der Erwägung, daß die ganze Angelegenheit auf eine breitere Grundlage gestellt wird, was sich insbesondere in finanzieller Hinsicht vielleicht günstig auswirken dürfte. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, welches die Umarbeitung des Gesetzentwurfes in dieser Hinsicht übernommen hat, wird denselben sodann jedenfalls noch zur besonderen Stellungnahme der Landesregierung zufertigen.

Ungeführt sei auch, daß in den Nachkriegsjahren es vor allem dringend geboten erschien, die bereits vor dem Kriege in Aussicht genommenen und wegen der stets fortschreitenden Verwilderung des Flusses nicht mehr auffchiebbaren großen Durchstichsanlagen in Tunzendorf, Gersdorf und hauptsächlich in Pruggern durchzuführen. Für diese waren nahezu die Hälfte der jährlich aufbringbaren Baumittel erforderlich. Dessenungeachtet wurden alljährlich auch für die übrige rund 90 Kilometer lange Regulierungsstraße Espang bis Gesäuse-Eingang namhafte Beträge in das Bauprogramm aufgenommen, um auch in dieser Strecke die dringendst notwendigen Bauten auszuführen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß seit Beginn der Regulierung der gegenständlichen Teilstrecke, das ist seit dem Jahre 1865 bis zum Jahre 1885, nach den in Evidenz gehaltenen Längen- und Querprofilen sich die angestrebte Eintiefung des Flußbettes von 1,5 bis 2,0 m eingestellt hat, wodurch auch die Vorflut für die bisher ausgeführten Entwässerungsanlagen der seitlichen Talgebiete erzielt wurde. Ein rascherer Ausbau dieser Teilstrecke hängt demnach lediglich von dem Fortschreiten der Ausbildung der Torfdurchstiche bis zur Normalbreite und von der Aufbringung größerer geldlicher Baumittel, als es bisher, insbesondere durch die Bundesbahnunternehmung und die Bezirke möglich war, ab.

Die Landesregierung hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht der steiermärkischen Landesregierung in Angelegenheit der Ennsregulierung Mandling—Gesäuse-Eingang wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Hansmann und Parteiangehörige, E.-Zl. 79, betreffend die Regulierung des Ratschbaches zwischen den Orten Althofen und Baierdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hansmann.

Berichterstatter Hansmann: Hohes Haus! Ich habe namens des Landeskulturausschusses zu berichten über E.-Zl. 79.

Der Ratschbach als einer der stärksten geschiefgeführten Bäche Obersteiermarks richtet an den Kulturen ungeheure Verheerungen an. Hunderte Hektars Land werden durch die außergewöhnlich scharfen Biegungen und Stauungen dieses Baches versumpft und vermurrt.

Der Schaden, der durch die Nichtregulierung dieses Baches der Bevölkerung dieses vom Verkehr sehr weit entlegenen Gebirgstales alljährlich im steigenden Ausmaß erwächst, ist geradezu katastrophal.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vorarbeiten durch das Landesbauamt im Jahre 1931 beschleunigen zu lassen, um mit der Regulierung des Ratschbaches im Jahre 1932 beginnen zu können.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hansmann und Parteiangehörige, E.-Zl. 81, betreffend den Ausbau eines Güterweges von Oberwölz über das Glattjoch nach Donnersbachwald.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Hansmann.

Berichterstatter Hansmann: Hohes Haus! In den beiden Gräben des Schöffels und des Donnersbaches liegen zahlreiche Bauerngehöfte. Um diesen eine Verbindungsmöglichkeit zu schaffen, die auch im Interesse der beiden Bezirkshauptmannschaften Murau und Gröbming gelegen ist und dem Fremdenverkehr einen dringend notwendigen Verkehrsweg sichern würde, ist der Ausbau dieses Güterweges unerlässlich.

Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich ein Projekt ausarbeiten zu lassen, damit mit dem Ausbau dieses wichtigen Güterweges sobald als möglich begonnen werden kann.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Gemsträude.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Die Landesregierung hat eine Vorlage unterbreitet, nach der ein Gesetz geschaffen werden soll, damit es mehr als nach den bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen möglich wird, die Gemsträude zu bekämpfen. Diese spielt in Steiermark eine außerordentliche Rolle, und insbesondere in den letzten Jahren ist wieder ein starkes Auftreten derselben zu verzeichnen gewesen. Sie hat vor allem den Wildstand in Obersteiermark außerordentlich geschädigt, und ist damit unter Umständen nicht nur eine Schädigung des Fremdenverkehrs zu verzeichnen, weil diese Gebiete den Anreiz für einen Teil der Ausländer verlieren, sondern auch eine Schädigung der Landeskultur, weil es möglich ist, daß die Räude von den Gemsen übertragen werden kann auf Schafe und Ziegen, so daß auch eine Gefährdung der Viehzucht durch die Gemsträude eintreten kann. Es ist das also ein Interesse, das eigentlich zwei Gebiete umschließt, sowohl das Gebiet der Jagd als auch das Gebiet der Viehzucht, umsomehr, als die Gämse zu jener Wildgattung zählt, die die Landwirtschaft am wenigsten schädigen kann.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit der Gesetzesvorlage beschäftigt, und glaube ich, daß es nicht notwendig ist, auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen, nachdem ja das hohe Haus die Vorlage studiert haben wird.

Ich bitte, die Vorlage unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 49, betreffend die Erweiterung der Unterkunftsräume für die geistlichen Schwestern im Landes-Krankenhaus Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Aust.

Berichterstatter Aust: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Regierungsvorlage, E.-Zl. 49, beschäftigt und hat zur Kenntnis genommen, daß die übermäßige Inanspruchnahme des Landes-Krankenhauses in Graz die weitere Ausgestaltung der Unterkunftsräume für die geistlichen Schwestern notwendig macht.

Der Finanzausschuß hat beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Beschluß der Landesregierung über die Ausgestaltung der Unterkunftsräume für die geistlichen Schwestern im Landes-Krankenhaus Graz wird zur Kenntnis genommen und die bereits getroffene Verfügung über den Arbeitsbeginn genehmigt.“

Von dem Gesamtaufwand von 75.000 S ist der für das Jahr 1930 erforderliche Betrag von 32.000 S durch Ersparnisse unter Kapitel 7, Titel 1, Rubrik 9, im Ausmaße von 10.000 S und durch Heranziehung eines Betrages von 22.000 S aus bereits bewilligten und überwiesenen Bundesbeiträgen zu bedecken. Der zur Vollendung des Aufbaues erforderliche Restbetrag von 43.000 S ist in den Voranschlag für das Jahr 1931 aufzunehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig und Parteiangehörige, E.-Zl. 77, betreffend Herabsetzung des Zinsfußes für Rückstände aus Landesabgaben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter Dr. Illig: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag, E.-Zl. 77.

Die Antragsteller weisen darauf hin, daß laut § 7 des Lohn- und Gehaltsabgabegesetzes der Zinsfuß für rückständige Abgabebeträge aus der Lohnabgabe, gerechnet vom Tage der Fälligkeit, beziehungsweise vom Beginne der Zahlungspflicht, 12 Prozent beträgt und daß ähnliche hohe Zinssätze auch für die übrigen Landessteuern bestehen. Ein derart hoher Zinssatz, der teilweise noch auf die Inflationszeit zurückgeht, jedenfalls auf eine Zeit, wo der Bankzinsfuß ein viel höherer war, hat heute keine Berechtigung mehr und ist eine bedeutende Verschärfung des ohnehin schon sehr hart empfundenen Lohn- und Gehaltsabgabegesetzes und der sonstigen Landessteuern. Die Antragsteller weisen besonders auch darauf hin, daß der Zinsfuß für rückständige Bundesabgaben nur rund 7,5 Prozent gegenüber den Landesabgaben mit 12 Prozent beträgt, und stellen daher folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Herabsetzung der Verzugszinsen für rückständige Landesabgaben, besonders für Rückstände aus der Lohn- und Gehaltsabgabe, mindestens auf die Höhe des Zinsfußes, der bei rückständigen Bundesabgaben zur Anwendung kommt, vorgesehen wird.“

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen, und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage ebenfalls zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Hansmann und Parteiangehörige, E.-Zl. 80, auf Ausbau des Straßenzuges Mitterndorf nach Murau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich über den Antrag, E.-Zl. 80, zu berichten, mit welchem der Ausbau des Straßenzuges Mitterndorf nach Murau verlangt wird. In der Begründung des Antrages ist auf die dringende Notwendigkeit dieses Ausbaues hingewiesen.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest): „Die Landesregierung wird beauftragt, über den Antrag der Abg. Hansmann und Parteiangehörige, E.-Zl. 80, auf Ausbau des Straßenzuges Mitterndorf nach Murau Vorschläge zu erstatten.“ Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Hansmann: Hohes Haus! Der Ausbau dieser so notwendigen Straße ist eine solche Notwendigkeit, daß man unter keinen Umständen „nein“ sagen kann. Zwei Bezirkshauptmannschaften des Landes Steiermark sind durch nichts verbunden, als durch eine weit um ihre Grenzen greifende, um die Niederen Tauern greifende Bahn. Wenn man vom Ennstal in das Murtal gelangen will oder umgekehrt, muß man eine Strecke von mindestens 140 oder mehr Kilometern auf der Bahn zurücklegen. Meine Herren, diese Zustände sind derart, daß sie es notwendig erscheinen lassen, diesen Ausbau zu vollziehen, und zwar so, wie die wirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert, daß diese Gebirgskäler verbunden werden, da nach dem heutigen Stande der Wirtschaft es eben sein soll und muß. Das Ennstal, welches sich seinerzeit in der Viehzucht sehr hervorgetan hat, ist heute zur Milchwirtschaft übergegangen; das Murtal ist aber heute noch auf die Viehzucht angewiesen und hat sich weniger auf die Milchwirtschaft verlegt. Dadurch aber, daß das Ennstal zur Milchwirtschaft übergegangen ist, ist Gefahr vorhanden, daß sein Jungvieh dem Fleischhauer überantwortet wird. Naturgemäß haben diese Gebiete, das Wölzer-, das Katschtal und das Murauertal, welche viehzuchtfreudig geblieben sind, einen großen Bedarf an Jungvieh, welches in früheren Zeiten vom Ennstal beschafft wurde. Nachdem aber die heutige Zeit derart vorgeschritten ist und wir auf der Murtaleserseite uns nicht das notwendige Zucht- und Jungvieh beschaffen können, ist der Ausbau dieser Straße von großer Notwendigkeit, um das Jungvieh, welches sonst dem Fleischhauer überantwortet werden muß, vom Ennstal herüberbefördern zu können.

Aber auch für den Fremdenverkehr ist das von größter Notwendigkeit. Ich verweise darauf, daß schon seinerzeit auch die Römer eine Straße über den Sölkeraß gebaut haben, ich verweise auch darauf, daß man schon während des Krieges zur Pflasterung dieser Straße übergegangen ist. Ich kann konstatieren, daß auf der Ennstaleserseite bereits der ganze Zug bis St. Nikolai gepflastert erscheint; auf der Sonnseite, der Murtaleserseite, ist auch schon der größte Teil gepflastert, so daß es sich nur mehr um einen ganz kleinen Teil des Ausbaues, sozusagen nur mehr um die Beschotterung dieser Straße handelt.

Ich bitte das hohe Haus, diesem so dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung dieser beiden Täler zu entsprechen und ersuche um die Annahme dieses so notwendigen Projektes. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 10:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Hübler und Parteifreunde,

E.-Zl. 89, betreffend eine Widmung des Landes Steiermark anlässlich des 100. Todestages Goethes für die Errichtung eines Goethehauses des Grazer Volksbildungsvereines „Urania“.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Hübler.

Berichterstatter Dr. Hübler: Hoher Landtag! Ich berichte über E.-Zl. 89. Die Errichtung eines Goethehauses anlässlich des 100. Todestages Goethes in Steiermark, der südlichsten Universitätsstadt deutscher Zunge, ist keine lokale steiermärkische Angelegenheit. Es hat sich ein eigener Ausschuß gebildet zum Zweck, dieses bleibende Kulturwerk dem Andenken Goethes zu widmen, an dessen Spitze der Landeshauptmann und der Bürgermeister der Landeshauptstadt stehen, und welchem Ausschusse auch Mitglieder der Landesregierung und der Gemeindevertretung angehören. Der Gedanke, dieses Goethehaus zu schaffen, wurde vom Bundespräsidenten der österreichischen und dem Präsidenten der Deutschen Republik begrüßt, und auch eine ganze Reihe namhafter Schriftsteller und Dichter, darunter Gerhart Hauptmann und Ernst Zahn, haben dem Plan ihre freudige Zustimmung gegeben. Wenn auch bis zum 22. März 1932 noch ein entsprechender Arbeitszeitraum für die Verwirklichung dieses Planes offensteht, so ist es selbstverständlich notwendig, daß das Land Steiermark, das in erster Linie berufen ist, hiebei mitzuwirken, auch alle Ob- und Sorge trägt, daß dieses Goethehaus rechtzeitig verwirklicht werden kann.

Der Antrag schlägt alle Möglichkeiten vor und überläßt die Auswahlmöglichkeit der Landesregierung. Solche sind: die Widmung eines Baugrundes durch die Landesregierung und die Einwirkung der Landesregierung auf die Ravag, etwas für den Bau beizufeuern. Hohes Haus! Es ist das eine Angelegenheit, die zweifellos gewisser Verhandlungen und eines Nachdruckes von der Landes- und Bundesregierung bedürfen wird; aber es erscheint angezeigt, festzustellen, daß die Ravag, die ein so wertvolles Monopol besitzt, naturgemäß daraus die Verpflichtung fühlen mußte, für die allgemeinen Kultur- und Bildungseinrichtungen auch ihrerseits etwas beizutragen. Auch eine Vermittlungsaktion, die Errichtung des Goethehauses mit der Errichtung eines Studios der Ravag in Graz zusammenzulegen, ist vorgesehen. Endlich ist auch vorgeschlagen, es möge die vom Volksbildungsverein „Urania“ an den steiermärkischen Landtag gerichtete Petition weitestgehend berücksichtigt werden.

Hoher Landtag! Es ist keine Frage, daß Steiermark als südöstliches Grenzgebiet des großen deutschen Kulturvolkes auch die moralische Pflicht hat, den 100. Todestag Goethes entsprechend zu feiern, nicht in Form von rauschenden Vergnügungen und Festen, sondern durch Schaffung eines bleibenden Kulturwerkes, das der Volksbildung unseres deutschen Volksstammes in Steiermark zugute kommt.

In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, dem Antrage, den der Finanzausschuß einstimmig angenommen hat, zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 97, betreffend den Umtausch von zwei Personenkraftwagen der Landesverwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Die Vorlage der Landesregierung, E.-Zl. 97, behandelt den Umtausch von zwei Personenkraftwagen der Landesverwaltung. Dieser Umtausch ist bereits durchgeführt worden.

Der Antrag des Finanzausschusses, der sich mit der Vorlage beschäftigt hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend den Umtausch von zwei Personenkraftwagen der Landesverwaltung und die zur Bedeckung der dadurch entstandenen Überschreitung getroffenen Maßnahmen, werden zur Kenntnis genommen.“

Ich empfehle dem Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Da der Herr Berichterstatter das Haus verlassen muß, werde ich jetzt einen Teil des Punktes 16:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten, und zwar zu E.-Zl. 93 zur Verhandlung bringen.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der E.-Zl. 93 beschäftigt, welche den Stellenplan und Anhang beinhaltet, und ist zu folgendem Antrag gelangt (liest):

„Der Stellenplan für die Landesangestellten und Landeseisenbahnangestellten für das Jahr 1931 wird mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1931 mit den in der Vorlage der Landesregierung beantragten Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen beschlossen. Ausgenommen hievon sind die Anträge, welche im Anhange gestellt sind. Außerdem wird beschlossen:

a) die Systemisierung einer Lehrerstelle in der Verwendungsgruppe 5 der Lehrpersonen für Handfertigkeit und Freihandzeichnen an der Landesoberrealschule gegen Auflassung eines Zeitbeförderungspostens im Landesrechnungsdienste;

b) die Systemisierung eines Vertragsdienstpостens am Landesmuseum „Joanneum“ für einen Nachwächter.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages des Finanzausschusses.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Hornik und Kameraden, E.-Zl. 45, in Angelegenheit des Ausbaues der Straße Oberwölz — St. Peter am Kammerberg.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Die Seitentäler des oberen Murtales sind heute, wenn auch nicht mit sehr guten Straßen, aber immerhin mit halbwegs befahrbaren Straßen dem Kraftwagenverkehr erschlossen. Nur die wichtige Strecke von Oberwölz nach St. Peter am Kammerberg ist für einen Kraftwagenverkehr vollkommen ungeeignet. Gerade diese herrliche Gegend sollte doch dem Fremdenverkehr einigermaßen erschlossen werden, nicht nur, weil sie von besonderer Schönheit, sondern auch, weil sie durch klimatische Vorzüge ausgezeichnet ist, die denen der Stolzalpe wesentlich ähneln. Nun ist aber der Verkehrsweg Oberwölz—St. Peter am Kammerberg in einem überaus desolaten Zustand und für einen Kraftwagenverkehr vollkommen ungeeignet. Auch die Besitzverhältnisse sind noch nicht ganz geklärt. Es hat daher der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß sowie auch der Finanzausschuß folgenden Beschluß zu unserem Antrage gefaßt (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehestens Vorschläge zu erstatten, um den Ausbau des Straßenzuges Oberwölz—Sankt Peter am Kammerberg zur Benützung für Kraftwagen zu ermöglichen.“

Ich ersuche im Namen der beiden Ausschüsse um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 32, über den Antrag des Fürsorgeausschusses zum Antrage der Abg. Jenz und Parteiangehörige, E.-Zl. 14, betreffend die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich über den Antrag Jenz und Parteiangehörige, betreffend die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen, zu berichten. Diesen Antrag hat anfänglich der Fürsorgeausschuß in eingehenden Beratungen einer Behandlung unterzogen, dann der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß, und der Beschluß wurde am Schlusse im Finanzausschuß endgültig gefaßt.

Bevor ich nun den Antrag zur Verlesung bringe, gestatten Sie mir, verehrte Damen und Herren, doch einiges zum Problem der Arbeitslosigkeit zu sagen, obwohl ich mir bewußt bin, daß es unmöglich ist, neue Gesichtspunkte oder etwas bisher nicht Bekanntes zu dieser uns alle so sehr berührenden Frage zu sagen. Aber doch muß auch der Landtag als öffentliche Körperschaft zu dieser uns alle berührenden Frage Stellung nehmen, denn jeder ernste Mensch beobachtet in dieser Zeit den geradezu gefährdrohenden Pegelstand am Strom der Arbeitslosen. Die Städte und Industrieorte im Bereiche Steiermarks sind merklich ruhiger und stiller geworden, stillgelegte Fabriken und verringerte Belegschaften sind Zeichen der Arbeitslosigkeit. Die Menschen, die früher in den Betrieben

gearbeitet haben, die Arbeitslosen, befinden sich auf den Straßen vor den Arbeitsnachweisen, sie gehen stempeln. Die Generation der Arbeitslosen ist weitgehend gefährdet, körperlich, geistig, religiös, sittlich, staatspolitisch. Ein Organ, das nicht gebraucht wird, verkümmert und ein handarbeitender Mensch verliert die Fähigkeit zu arbeiten, wenn er seine Kräfte nicht ausnützen kann. Arbeitslosigkeit hat eine Zwillingsschwester, bitterste Armut und Not. Zeitungen und Bücher sind für die Arbeitslosen Luxus geworden. Für uns Christlichsoziale kommt besonders in Betracht die religiöse Gefährdung. Was *Flamm* schon sagt, „daß man, um ein religiöser Mensch sein zu können, auch ein natürlicher Mensch sein muß,“ gilt auch für den Arbeitslosen, denn Arbeitslosigkeit ist kein natürlicher Zustand. Dazu kommt eine Agitation von außen. Radikale Parteien versuchen, die Not der Arbeitslosen zu politischen Verheerungen nach allen Richtungen für sich auszunützen. Die Familie des Arbeitslosen wird zerstört, die Struktur derselben vielfach verändert. Wir sehen, daß manchmal Väter und erwachsene Söhne Kindermädchen und Küchenmädchen abgeben. Moralisch ist die Familie des Arbeitslosen auf die höchste Belastungsprobe gestellt, indem der Erhalter der Familie in der Vollkraft des Schaffens auf die Straße gesetzt wird. Wir brauchen kein Gejammer und sinnlosen Radikalismus, wir müssen die Arbeitslosenfrage wirtschaftspolitisch lösen, zeitweilige Opfer sollen diejenigen, die noch im Betrieb und Arbeit stehen, und die besitzenden Klassen nicht abschrecken. Die arbeitslose Generation darf sich von den übrigen nicht verlassen fühlen. Jeder, der Arbeit und Verdienst hat, ist verpflichtet, den Arbeitslosen zu helfen.

Das soll beiläufig in wenigen Worten ein Auschnitt sein aus den Erwägungen, die Landesrat *Zenz* zur Stellung des Antrages bewogen hat. Ich will es unterlassen, auf die Einzelheiten der Beratung in den einzelnen Ausschüssen einzugehen, möchte nur vorausschicken, daß in eingehenden Beratungen alle Möglichkeiten erörtert wurden, ob und inwieweit das Land, der Landtag und die Landesregierung imstande sind, die Arbeitslosigkeit einigermaßen einzudämmen. Die Ausschußberatungen waren von dem Bewußtsein getragen, daß die Ursachen, die außerhalb unseres Bundeslandes liegen, nicht von uns beseitigt werden können; es soll aber der Öffentlichkeit gezeigt werden, daß all jenes, was überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liegt, vom Landtage angewendet wird, von der Landesregierung angewendet werden soll, um wenigstens einigermaßen die Zahl der Arbeitslosen zu verringern.

Der Fürsorgeausschuß hat vor allem einmal die Grundzüge eines Erlasses ausgearbeitet, wonach die Beschäftigung von Arbeitslosen durch vom Lande oder mit wesentlicher Hilfe des Landes durchzuführende Arbeiten geregelt werden soll. Es sollen die Unternehmer und Regiebauleitungen gezwungen werden, mindestens 70 Prozent der in Verwendung kommenden Arbeiter aus den Arbeitslosen, aus den im Bezuge der Unterstützung stehenden oder wegen langer Dauer aus dem Bezuge der Unterstützung ausgefeuerten Arbeitslosen zu nehmen. Sicherlich hart für

die Unternehmer, aber gerechtfertigt in einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit noch immer im Ansteigen ist. Es soll mit diesem Erlaß ermöglicht werden, daß die aufscheinende Landflucht, die Flucht aus der Landwirtschaft in die Industrie, zum Gewerbe, soweit als möglich abgeregelt wird. Es hat dann der Fürsorgeausschuß auch die Frage eingehend erörtert, wie es ermöglicht werden könnte, daß die Anwendung der produktiven Arbeitslosenfürsorge erleichtert wird. Die Vorschläge, die dazu erstattet werden, erscheinen in den Anträgen auf und ich möchte sie kurz bekanntgeben:

Die Verbesserungsvorschläge, die die Landesregierung bei der Bundesregierung und den zuständigen Stellen zu verlangen hat, sollen

„1. Erhöhung des Zuschusses durch:

- a) Erhöhung der Tageskopfsquote;
- b) Verlängerung der bisher für die erhöhte Beihilfe vorgesehenen Zeiträume auf die Zeit von November bis April (Winterbeihilfe);
- c) Gewährung von mindestens 6 S als Kopfsquote bei ausschließlicher Verwendung von Empfängern der Notstandshilfe und bei Austausch dieser Arbeitskräfte nach zweimonatiger Beschäftigung“

beinhalten, und sollen

2. die Erleichterung im Verfahren durch:

- a) Ermächtigung der Industriellen Bezirkskommission zur Bewilligung von Zuschüssen bis zu 10.000 S;
- b) Ermächtigung der Industriellen Bezirkskommission, Überschreitungen der Arbeitslage bis zu 10 Prozent im eigenen Wirkungskreise zu genehmigen;
- c) Errechnung der Beihilfe auf Grund der in einer Lohnperiode (1 Woche oder 14 Tage) geleisteten Arbeitsstunden;
- d) Berechnung der Leistungsfrist vom Tage des Einlangens des ordnungsgemäß belegten Ansuchens bei der Industriellen Bezirkskommission“

ermöglichen.

Diese Verbesserungsvorschläge sind nach Ansicht der zuständigen Stellen geeignet, die Anwendung der produktiven Arbeitslosenfürsorge bedeutend zu erleichtern und auch dort zu ermöglichen, wo sie bisher noch nicht stattgefunden hat.

Es haben dann die Ausschüsse sich eingehend über das Bauprogramm des Landesbauamtes, von diesem erstellt, ausgesprochen, worin alle jene Straßen- und Brückenbauten angeführt sind, die im Laufe des Sommers, des nächsten Jahres oder der nächsten zwei Jahre durchgeführt werden sollen. Sehr eingehend wurde darüber beraten, ob und inwieweit auch die Mittel für diese Straßen- und Flußbauten und für den Bau von Wasserleitungen aufgebracht werden können. Zu diesem Punkte des Antrages hat der Finanzausschuß dann einige Abänderungen des vorliegenden Antrages beschlossen, die ich Ihnen dann zur Kenntnis bringen möchte.

Der Antrag, den der Finanzausschuß stellt, der, wie ich berichtet habe, auch im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse und im Fürsorgeausschusse beraten wurde, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

1. die beige-schlossenen Grundsätze für die Beschäftigung Arbeitsloser bei allen Arbeiten, die vom Lande oder mit wesentlicher Hilfe des Landes durchgeführt werden, in Anwendung zu bringen und bezüglich Weisungen zu erlassen ;

2. bei den zuständigen Bundesministerien dahin zu wirken, daß die Anwendung der produktiven Arbeitslosenfürsorge erleichtert wird. Hierbei sind die beiliegenden Vorschläge besonders zu berücksichtigen ;

3. dahin zu wirken, daß sich die Landesregierung mit der Finanzierung des beige-schlossenen Arbeitsprogrammes des Landesbauamtes sofort beschäftigt, damit durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel eine Milderung der Arbeitslosigkeit im Lande Steiermark erreicht wird und die produktive Arbeitslosenfürsorge in Anspruch genommen werden kann.“

Dann noch ein Zusatz zu diesem Punkt 3 (liest) :

„Die Landesregierung erhält für die Einbringung der in Betracht kommenden Vorlagen, die auch Vorschläge zur Aufnahme eines notwendigen Darlehens beinhalten können, eine Frist bis zum 15. April 1931.“

Hohes Haus ! Ich ersuche Sie, im Interesse der Arbeitslosen, im Interesse unserer Wirtschaft und im Interesse unserer Gesellschaft diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Jenz : Hohes Haus ! Die Erörterung der Ursachen der Arbeitslosigkeit würde einen reichhaltigen und ergiebigen Redestoff geben ; doch damit ist den Arbeitslosen nicht gedient. Der Landtag steht in dieser Stunde vor der ernstesten und schwierigsten Aufgabe, seinen Teil dazu beizutragen, durch praktische Lösungsversuche das Übel der Arbeitslosigkeit in unserem Lande nach seinen Kräften zu vermindern. Die christlich-soziale Partei hat zu Beginn der Session einen Antrag eingebracht, der den Landtag bewegen sollte, sich mit diesem hochwichtigen und zugleich hochernsten Problem zu beschäftigen. Der Antrag lautet (liest) : „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage einen Gesetzentwurf wegen der Durchführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Lande Steiermark unter Einhaltung der oben dargelegten Richtlinien vorzulegen. Insofern derzeit geltende Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein Hindernis bilden, sind diese dem Landtage zur Kenntnis zu bringen.“ Der Herr Berichterstatter hat schon hervorgehoben, daß alle Parteien dieses hohen Hauses in gleicher Einmütigkeit sich mit dieser Vorlage beschäftigt haben und bestrebt waren, Mittel und Wege zu finden, um die Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu mildern für die gegenwärtige Zeit und auch für die Zukunft, soweit dies in die Kompetenz des Landtages fällt. Und in der Tat, die kommenden Geschlechter müßten auch verwundert sein über die gegenwärtige Zeit und über die gegenwärtigen verantwortlichen Volksführer, wenn sie nicht allen Ernstes bestrebt wären, diesem Zeitübel beizukommen. Sie müßten verwundert sein, wenn sie später hören von dem gegenwärtigen Zustand verwahrloster Straßen, von vielen unausgebauten Straßen, wofür

die Wünsche der Bevölkerung seit Jahren vorliegen in verschiedenen Anträgen im Landtage, von unregulierten Flüssen, notwendigen Wasserbauten, versumpften Äckern und Wiesen, unkultivierten Alpen, also von Arbeitsgelegenheiten für tausend und aber tausend von Arbeitern für Jahre hinaus ; und bei diesem Zustande, bei dieser Überfülle von Arbeitsgelegenheiten ein Heer von 30.000 hungernden Arbeitslosen ! Würde der gegenwärtige Landtag sich nicht allen Ernstes mit dieser Frage beschäftigen und jene Versuche unternehmen, die ihm zu Gebote stehen, seinen Teil zur Lösung beizutragen, müßte das Urteil der Zukunft der späteren Geschlechter lauten : „Es war ein Geschlecht, das den Aufgaben seiner Zeit nicht gewachsen war.“ Das Ergebnis dieser Beratungen liegt nun vor. Es ist dem Inhalte nach vom Herrn Berichterstatter mitgeteilt worden. Es sollen zugleich auch neue Wege der Bundesregierung gewiesen werden, wie die produktive Arbeitslosenfürsorge zum Wohle und Heile der Arbeitslosen leichter und erfolgreicher in Anspruch genommen werden kann. Ein neuer Gesichtspunkt tritt darin hervor, nämlich das Bestreben, den Zugang aus der Landwirtschaft soviel als möglich fernzuhalten, damit die Vergrößerung des Arbeitslosenstandes durch diesen Zugang verhindert wird. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Landwirtschaft über den Mangel an Arbeitskräften seit vielen Jahren klagt und daß die Landwirtschaft gefordert hat, es möchten gesetzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden, um diese Flucht aus der Landwirtschaft zur Industrie zu verhindern, sie einzudämmen. In früheren Jahren hat man einen derartigen Eingriff für unzulässig, für unzweckmäßig gehalten, nun aber ist ein Wandel in den Anschauungen eingetreten, begreiflicherweise herbeigeführt durch die fortschreitende Entwicklung, belegt durch die Tatsachen der gegenwärtigen Verhältnisse. Es sind nun alle Vertreter des Volkes ohne Unterschied sich darüber einig, daß das Heer der Arbeitslosen in den Industriegemeinden und den Städten nicht vermehrt werden dürfe durch Zugang von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft, und es wird eines verständnisvollen Mitwirkens der Landwirtschaft bedürfen, um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Nun sind aber die Ausschüsse bei ihren Beratungen vor gewisse Schwierigkeiten gestellt gewesen, die sich auf die Arbeitslosen Forstarbeiter beziehen. Ein großer Teil derselben steht nicht im Bezuge der Arbeitslosenversicherung, obwohl sie gleich wie ihre Kollegen in der eigentlichen Industrie vom harten Schicksal der Arbeitslosigkeit getroffen sind. Die sollen nun von der Möglichkeit, zur produktiven Arbeitslosenfürsorge herangezogen zu werden, nicht ausgeschlossen werden. Infolgedessen stelle ich namens unserer Partei einen ergänzenden Antrag in Form eines Resolutionsantrages, der folgenden Wortlaut hat (liest) :

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Verfassung der Grundsätze für die Beschäftigung Arbeitsloser bei allen Arbeiten, die vom Lande oder mit wesentlicher Hilfe des Landes durchgeführt werden, die Einstellung von arbeitslosen Forstarbeitern, die nicht im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung stehen, zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat weiters bei der Bundesregierung dafür einzutreten, daß die produktive Arbeitslosenfürsorge auch für Arbeiten in der Landwirtschaft anzuwenden ist.

Die Landesregierung wird beauftragt, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft einzuladen, mit der Industriellen Bezirkskommission Richtlinien auszuarbeiten, wonach die Überführung der aus der Landwirtschaft stammenden arbeitslosen Industriearbeiter in die Landwirtschaft ermöglicht wird, wobei die in Niederösterreich gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen sind.“

Wenn es nun gelingt, auch diese Kreise der Arbeitslosen einzubeziehen und zu beschäftigen, wird ein erheblicher Teil des Elendes gemildert und gelindert sein.

Das Landesbauamt hat einen fertigen Plan vorgelegt, nach dem die Arbeiten für Straßen- und Wasserbauten, Wasserleitungen u. dgl. mehr durchgeführt werden sollen und die in kürzester Frist schon, sobald die Mittel bereitgestellt sind, in Angriff genommen werden können. Es sind Pläne, die eine reichhaltige Fülle von Arbeiten bieten und die naturgemäß nicht in einem Jahre ausgeführt werden können, sondern deren Bewältigung den Verlauf von mehreren Jahren beanspruchen wird.

Nun ist noch die schwierigste Frage zu lösen, nämlich die der Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Es ist allgemein bekannt, daß die Gemeinden, Bezirke und das Land selbst in der schwierigsten finanziellen Lage sich befinden. Die Durchführung mancher geplanter Arbeiten wird davon abhängen und auch die Heranziehung der Arbeitslosen zur produktiven Arbeitslosenfürsorge, ob es diesen Körperschaften gelingt, die notwendigen Mittel bereitzustellen und aufzubringen. Soweit das Land in Betracht kommt, sind dabei folgende Gesichtspunkte wohl zu beachten. Das Land hat erhebliche Beiträge zu leisten für die Unterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen. Das Land verliert Einnahmen von Landesabgaben durch die verringerte Lohnabgabe, und wenn nun das Land einerseits die Mittel selbst im Kreditwege bereitstellt zur Durchführung dieser Notstandsarbeiten, so fließen ihm andererseits Einnahmen zu und werden Ausgaben erspart, die es wohl gerechtfertigt erscheinen lassen, daß das Land unter diesen Umständen den Kreditweg beschreitet. Nicht zuletzt aber darf der moralische Schaden, der aus der großen Arbeitslosigkeit der gegenwärtigen Zeit entsteht, erwähnt werden. Das Land und der Staat geben so ungeheuer viel Mittel aus für die Bildung und den Unterricht des Volkes. Das Ziel der Volksbildung war immer, aus jedem Staatsbürger womöglich, selbst aus dem breihaftesten, ein nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen. Wie aber soll dieser Erfolg der Erziehung und des Unterrichtes auf die Dauer gesichert sein, wenn das, was Erziehung und Unterricht aufgebaut haben, unter vieler sorgfamer Mühe und erheblichen Kosten, durch die erzwungene Untätigkeit wiederum zerstört wird. Fürwahr, es müßte gebangt werden um den Bestand unseres Staates und unseres Volkes, wenn es den berufenen Faktoren nicht gelingen würde, den moralischen Verfall unseres Volkes,

der eingeleitet ist durch die aufgezwungene Untätigkeit, durch die Arbeitslosigkeit, hintanzuhalten. Auf der einen Seite sollen dauernde Werke von volkswirtschaftlicher Bedeutung durch die Ausnützung dieser brachliegenden Kräfte geschaffen, auf der anderen Seite aber schwere moralische Schäden verhindert werden.

Unter diesen Gesichtspunkten, glaube ich, wird der ganze Landtag einmütig sowohl den Antrag des Berichterstatters, als auch den von mir vorgebrachten Resolutionsantrag, um dessen Annahme ich bitte, zustimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Mahner: Geehrte Frauen und Herren! Womit wir uns jetzt beschäftigen, das ist eigentlich nicht mehr der Antrag Jenz und Parteigenossen, sondern das sind Anträge, die durch viele Beratungen der verschiedenen Ausschüsse zustande gekommen sind. Nicht Parteiegoismus zwingt mich zu dieser Feststellung, sondern es ist eine Vorbeugung, die notwendig ist, weil doch vielleicht später parteiisch dieser, wie wir hoffen, wirkliche Erfolg des Landtages dargestellt werden wird. Deshalb sei es uns als sozialdemokratische Fraktion gestattet, der Wahrheit die Ehre gebend zu sagen, daß es unsere Erfahrungen waren, die den Beratungen in den Ausschüssen Richtung gaben. Es hat der Herr Landesrat Jenz selbst zur Kenntnis gebracht, daß der ursprüngliche Antrag nur dahin abzielte, daß das Gesetz über die produktive Arbeitslosenfürsorge geändert werden soll, damit es zweckmäßiger und eher anwendbar sei. Nun wußten wir als Praktiker, die sich schon von jeher mit dieser produktiven Arbeitslosenfürsorge beschäftigt haben, daß nicht die gesetzlichen Bestimmungen schuld sind, daß die produktive Arbeitslosenfürsorge nicht oder zu wenig in Anspruch genommen wird, sondern daß vielmehr falsche Meinungen schuld daran sind, daß hier zu wenig das Gesetz in Anwendung kam. Wir haben deshalb bei den Beratungen — ich glaube, das ohne Überhebung sagen zu dürfen — vorgeschlagen, daß wir gleich alle jene, die sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigen sollen, die Fachleute, zusammenrufen, um sofort Arbeit und nicht nur wieder ein Gesetz zu schaffen. Es ist glücklicherweise wirklich gelungen, wie auch ich mit Befriedigung feststellen muß, im Einvernehmen mit allen Parteien Anträge zustande zu bringen, die nicht allein formellen Charakter, sondern praktische Bedeutung haben, wenn es gelingt, das Geld hiefür aufzubringen.

Meine Frauen und Herren! Das Arbeitsprogramm ist derart umfangreich und umfaßt alle Landesteile, daß man sagen kann, daß wirklich alle Interessenten dieses Landes befriedigt sein können. Es ist notwendig zu sagen, daß in den bauerlichen Gebieten sehr viele Arbeiten verrichtet werden sollen, wozu wir, die wir zum Teil die Industriearbeiter vertreten, ja auch nichts Gegenteiliges zu sagen haben, sondern nur wünschen, daß sich draußen dadurch die Verhältnisse bessern und die Arbeiten von in Unterstützung Stehenden verrichtet werden.

Wenn jetzt vom Herrn Landesrat Jenz der Antrag, der Resolutionsantrag, gestellt wurde, daß auch die Forstarbeiter mitberücksichtigt werden sollen, so

haben wir dagegen nichts einzuwenden, sondern geben ihm gerne unsere Zustimmung, weil wir wissen, daß auch diese Kategorie unter den heutigen Zuständen auf dem Holzmarkt sehr leidet.

Ich muß aber, um die ungeheure Bedeutung der Sache zu demonstrieren, mit einigen Ziffern klar machen, wie notwendig es ist, sich dafür einzusetzen, daß dieses Projekt gelingt. Da möchte ich feststellen, daß für Fluß- und Bachregulierungen insgesamt 2,228.000 S in Betracht kommen, und wenn man annimmt, daß der Arbeiter, der dabei beschäftigt ist, durchschnittlich 50 S verdient, so kommt man auf eine Arbeitswochensumme von 42.000. Es würde also gelingen, 42.000 Wochen hindurch arbeitslose Menschen zu beschäftigen. Wenn dieses Fluß- und Bachregulierungsprogramm noch eine Erweiterung erfährt, die erst nach Kreditbeschaffung zur Durchführung gelangen soll, eine Erweiterung, die noch einen Betrag von 1,769.000 S beinhaltet, so könnte das wieder durch 39.300 Arbeitswochen reichen. Das sehr umfangreiche Straßen- und Brückenbauprogramm beinhaltet eine Lohnsumme von 4,109.000 S, was 80.200 Arbeitswochen gleichkommt. Bei Wasserleitungsbauten, die mit in Anschlag gekommen sind, kommen rund 15.000 Arbeitswochen in Betracht. Wenn man nun, um die Zahl der Menschen zu erwägen, annimmt, daß alle ungefähr 30 Wochen hindurch — das ist die Annahme, die durch das Wetter gewährleistet wird — Beschäftigung finden, so können wir sagen, daß, wenn dieses Programm durchgeführt sein wird, ungefähr 6000 Arbeitslose durch 30 Wochen Beschäftigung finden. Aber das Programm ist nicht vollständig, und es wurde schon in den Vorberatungen von Vertretern aller Parteien erklärt, daß sie sich vorbehalten, noch weitere Ergänzungen zu beantragen, und ist es deshalb auch heute Aufgabe des Landtages, durch die Annahme eines Zusatzantrages diese Möglichkeit zu bieten, den ich mir jetzt zu stellen gestatte (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert und ermächtigt, das vom Ausschusse ausgearbeitete Programm, betreffend die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen, entsprechend zu ergänzen.“

Das ist deshalb notwendig, weil wir festgestellt haben, daß das Landesbauamt nicht alle bisher bekannten Wünsche ins Programm aufgenommen hat. Wir nehmen an, daß durch die große Hast der Arbeit, die durch das Tempo in den Ausschüssen diktiert war, diese Fehler unterlaufen sind. Besonders erscheint im Bauprogramm Graz und die Umgebung zu wenig berücksichtigt. Eine Reihe von Arbeiten in diesem Gebiete ist nicht aufgenommen, die aber sehr notwendig sind. Folgende Bauten wären noch zu erwähnen; ein neues Kleinkinderheim, das Schlachthaus soll durch Umbauten besser gestaltet werden, das Versorgungshaus, ein Umbau am Rosenhain, die Errichtung einer Waldschule, Freibäder im 4. Bezirke, Aufbauten der Schule in der Grabenstraße, Lagergasse und Kroneschule, Instandsetzung der ehemaligen Bundesstraßen im Stadtgebiete, Eindeckung des Mühlanges in der Elisabethinergasse und beim Deutschen Bund, Regu-

lierung des Leonhardbaches, Kroisbaches und Grazbaches, die Wasserversorgung der Marktgemeinde Eggenberg, wie wir schon zum Teile in den Ausschüssen mitgeteilt haben, sind überaus wichtig und sollen im Programm Aufnahme finden. Die Ausgestaltung des Kinderhortes, der Zentralküche für bedürftige Grazer, der verschiedenen Lagerplätze im 1. und 6. Bezirke und des Umspannwerkes für Graz, Mitte, erscheint notwendig. Diese Arbeiten müßten unserer Meinung nach auch noch in das Programm aufgenommen werden. Es ist deshalb die Stellung des Antrages sicherlich gerechtfertigt.

Auch wir legen den allergrößten Wert darauf, daß die kommenden Kreditverhandlungen mit dem größten Ernste geführt werden. Wir haben in der letzten Finanzausschusssitzung den Herrn Finanzreferenten um ein Bekenntnis zur Sache gebeten und dieses in der Zustimmung erlangt, daß sich auch der Herr Finanzreferent in den Dienst dieser Sache stellen wird. Wir erwarten aber auch, daß heute im Hause der Herr Landeshauptmann und der Herr Finanzreferent die Erklärung abgeben, daß sie wirklich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen werden, daß innerhalb der gestellten Frist die Kreditverhandlungen, überhaupt die Verhandlungen wegen Beschaffung der Mittel zu einem erfolgreichen Ende geführt werden.

Das Land hat ja, wie Herr Landesrat J e n z mitgeteilt hat, ein mittelbares, aber auch ein unmittelbares Interesse daran. Ein mittelbares, daß die im Lande wohnenden Menschen einigermaßen von der ungeheuren Not befreit werden sollen, ein unmittelbares deswegen, weil durch die Entlastung des Arbeitslosenstandes das Land zu höheren Einnahmen gelangt. Herr Landesrat J e n z hat schon bemerkt, daß durch die Lohn- und Gehaltsabgabe das Land vermehrte Einnahmen zu erwarten hat. Es werden aber auch die Ausgaben des Landes geringer, wenn es gelingt, eine größere Anzahl von Notstandsaushilfsempfängern wieder in Arbeit zu bringen, weil dann das Land weniger Zusatzbeiträge für die Notstandsaushilfen zu leisten hat. Das Land ist heute gezwungen, $\frac{1}{3}$ der Zusatzbeiträge aufzubringen. Wenn nun den Leuten Arbeit gebracht wird, kann das Land diese Beiträge ersparen.

Nachdem noch nicht bis zur letzten Volkschichte das Bewußtsein gedrungen ist, daß es sich hier um eine ganz ungeheure Krankheit handelt, und damit das Gewissen der Verantwortlichen geschärft wird, ist es notwendig, an die entsetzliche Auswirkung der Arbeitslosigkeit zu erinnern. Wir konstatieren vornehmlich bei den Jugendlichen, daß hier die Arbeitslosigkeit ganz ungeheure Verheerungen angerichtet hat und deshalb hat ja auch mein Parteigenosse O b e r z a u c h e r und W o l f den als nächsten Punkt auf der Tagesordnung stehenden Antrag gestellt, auch hier helfend einzugreifen. Wir wissen, daß es überaus notwendig ist, bei der Jugend dafür zu sorgen, daß die verheerenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit einigermaßen eingedämmt werden. Wenn man bei Besuchen arbeitsloser Jugendlicher den Jugendlichen im Bette liegend

antrifft und dann von der Mutter hören muß, er liegt drinnen, damit er weniger zu essen braucht, dann, hoher Landtag, ist das ein Beweis dafür, wie diese ungeheure, zermürbende Arbeitslosigkeit auf diese jungen Menschen gewirkt hat, wie dieser junge Mensch den Lebenszweck schon nicht mehr erkennt, daß er zur Meinung kommt, daß es keinen Sinn hat zu leben, er selbst bringt nicht mehr die Kraft auf, herumzugehen, nach Arbeit zu suchen, weil er durch jahrelange, unausgesetzte, aber vergebliche Mühe zu dieser Meinung gekommen ist. Wenn wir weiter wissen, daß Jugendliche in ihrem Hunger, in ihrer Obdachlosigkeit sich dazu haben verleiten lassen, Fenster einzuschlagen, um durch den Arm des Gesetzes zu Obdach und Brot zu kommen, dann, glaube ich, müssen wir alle zur Erkenntnis kommen, daß es höchste Zeit ist, hier helfend einzugreifen, und wir müssen mit Bedauern heute feststellen, daß nicht schon weit früher hier Hilfe eingeseht hat. Wir wissen aber auch, daß diese Jugendlichen vielfach durch die Not und nicht aus Veranlagung heraus auf die Bahn des Verbrechens gedrängt werden. Wenn man diese Anzeigen kontrolliert, findet man zumieist junge Leute, die mehr in ihrer Sucht nach Nahrung keinen anderen Ausweg mehr glaubten finden zu können und in ihrer Verzweiflung auf den falschen Weg gekommen sind. Aber unsere Aufgabe muß es sein, diese ungeheure Verwirnis in der Denkart der Jugendlichen aufzuheben. Wenn man diese jugendlichen Rechtsbrecher fragt, warum sie dies getan haben, hört man von ihnen immer die Antwort, sie selbst sind arbeitslos, oder Vater und Mutter sind arbeitslos. Daher unsere Bemühungen, diese jungen Menschen zur Beschäftigung zu bringen, und daher auch der 2. Antrag unserer Parteigenossen, diese Beschäftigungsmöglichkeit zu erreichen. Nun finden wir, daß ein großer Teil der Jugendlichen, nachdem sie leider auf diese schiefe Bahn gedrängt wurden, sich nicht mehr nach Hause gefrauen und aus einem Fehler wird eine Kette neuer Fehler, die sich ungeheuer auswirken. Von Rechtspraktikern hört man, daß es nicht selten ist, daß solche junge Menschen, aus der Zwangserziehung entlassen, wieder zurückkommen und um Aufnahme bitten, was ein Beweis dafür sein soll, daß nicht Faulheit, Arbeitsunwille schuld ist, daß diese Menschen nicht beschäftigt sind, sondern, daß es ihnen unmöglich ist, Arbeit zu finden. Es ist vorgekommen, daß ein Jugendlicher vor das Gefängnis zurückgekommen ist, nicht mehr die Kraft hatte, die Klingel zu ziehen und im Schnee umgekommen ist. Solche Beispiele beweisen, daß die Not bei uns auf das höchste gestiegen ist.

Aber nicht nur bei den männlichen, sondern auch bei den weiblichen Jugendlichen gelten diese Beispiele. Es hilft da kein Projektieren allein, sondern nur das wirksame Zugreifen nach der Richtung, Arbeitsmöglichkeit und Brot zu geben und damit wird auch unsere Forderung begründet, öffentliche Lehrwerkstätten zu errichten, in denen diese jungen Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, eine Meisterlehre zu finden, dort beschäftigt und nicht der Straße überantwortet werden. Diese öffentliche Lehre kann als eine Vorlehre für die Meisterlehre gelten. Es sind Erfahrungen auf diesem Gebiete schon in Frankreich gesammelt worden, diese

Erfahrungen kann man sich zu Nuße machen. Frankreich ist ein Land, das bei weitem nicht so an Arbeitslosigkeit leidet, wie wir sie in Österreich haben, und doch hat man dort eine eigene Lehrlingssteuer eingeführt, damit man diesen Schäden bei den Jugendlichen vorbeugen kann. In Deutschland schließlich sind die Fortbildungsschulen allen vom 14. bis 18. Lebensjahr zugänglich, ob sie nun einen Beruf lernen oder nicht, nur damit diese jungen Menschen der Straße ferngehalten werden. Auch in Kärnten sind Fortbildungsschulen errichtet worden, wo der Besuch aller bis zum 17. Lebensjahre bestimmt ist.

Aber nicht nur bei der Jugend sind die Schäden ungeheuer groß. Es ist begreiflich, daß auch das Glück vieler Familien durch diese ungeheure Not zerbrochen worden ist. Wir wissen, was es heißt, in einer solchen Familie die Kinder aufzuziehen, wenn diese sehen, daß Vater und Mutter aus Not fast täglich zu Streit kommen und dadurch ein schlechtes Beispiel im Familienleben geben. Daraus muß man auch erkennen, daß durch die ungeheure Arbeitslosigkeit das Familienglück weit mehr zerstört wird, als durch Fragen der Weltanschauung. Daher ist es auch verständlich, daß solche Menschen in ihrer Verzweiflung zum Alkohol greifen. Wer wagt es, einen Stein auf solche Menschen zu werfen, die glauben flüchten zu können aus der Not auf eine Stunde durch einen Rausch, wenn man weiß, daß dieser Mann nicht aus Veranlagung zu diesem Mißbrauch getrieben wurde, sondern sich vielfach gezwungen fühlt durch die Not? Die Kriminalität wächst! Es weiß jeder Richter, daß ein großer Teil der Kriminalfälle ihre Wurzel in den wirtschaftlichen Verhältnissen hat. Und wer ermißt den Schmerz, den so viele schon empfunden haben, die durch die Arbeitslosigkeit gezwungen waren, ihr Vaterland zu verlassen, um im Auslande Arbeit zu suchen? Auch da nützt kein schönes Reden über Heimatliebe, sondern die Tat wollen wir vom Landtage sehen, die es den Menschen ermöglicht, auch Erwerb zu finden. Es ist durchaus keine übertriebene Darstellung, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß die Arbeitslosigkeit auch schon zum Mord geführt hat. Nicht nur der Mord des eigenen Lebens in der Verzweiflung ist eine Auswirkung der Arbeitslosigkeit, sondern auch der Mord am Nächsten ist vielfach schon beobachtet worden als Wirkung der Arbeitslosigkeit.

Wenn wir uns umsehen, ob nicht doch schon alle Menschen zur Meinung gekommen sind, daß jetzt alle anpacken müssen, um dieses Elend zu mildern, so finden wir, daß es auch eine große Anzahl hervorragender bürgerlicher Persönlichkeiten gibt, die diese sogenannte kapitalistische Ordnung als eine Unordnung bezeichnen. Ja, es haben doch auch Kirchenfürsten, hervorragende bürgerliche Politiker, bürgerliche Unternehmer und Nationalökonomien festgestellt, daß das System unhaltbar erscheint und es ist deshalb die Forderung von uns, daß niemand in dieser Stunde denen die Hilfe verweigern darf, die ohne ihr Verschulden in diese Not geraten sind, vollkommen gerechtfertigt.

Wir erwarten also, daß die Landesregierung bei ihren späteren Beratungen allen Ernstes darangeht,

innerhalb der gestellten Frist die finanziellen Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis zu führen und wir hoffen, daß die neue Session des Landtages, die, wie mir mitgeteilt wurde, mit 14. April beginnt, sich schon mit der Sanktionierung der Vorlage zu beschäftigen haben wird, die die Landesregierung unterbreitet haben wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Der Klub des Nationalen Wirtschaftsblocks und des Landbundes haben sich eingehend mit der in Debatte stehenden Vorlage beschäftigt. Die Frage der Arbeitslosigkeit ist ein so wichtiges nationales, soziales und volkswirtschaftliches Problem, daß keine Partei, ja überhaupt keine Schichte unseres Volkes an dieser Frage vorübergehen könnte. Daß der Landtag seinerseits auch seinen guten Willen zeigt, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte, der Not der Arbeitslosigkeit zu steuern, das soll nun durch diese Gesetzesvorlage ausgedrückt werden. Wie weit das, was der Wunsch aller Parteien ist, in Erfüllung gehen kann, das ist zwar mit einer gewissen auffordernden Handbewegung dem Herrn Finanzreferenten überlassen worden, wird aber noch eine ernste Aufgabe des Landtages bleiben müssen.

Die Anträge der Vorlage zerfallen eigentlich in zwei Gruppen. Der eine Teil beschäftigt sich mit den Richtlinien für die Verwendung von Arbeitslosen. Da sind sachlich eine ganze Menge sehr notwendiger Bestimmungen aufgenommen worden; übrigens sind einige Wünsche noch offen, und ich möchte nur einen davon erwähnen, der von unserer Fraktion in einem Entschließungsantrag eingebracht werden wird, der die Einbeziehung von arbeitslosen Forstarbeitern betrifft, was auch von anderer Seite gewünscht wird. — Der zweite Teil der Vorlage bringt dann den eigentlichen Zweckantrag, die produktive Arbeitslosenfürsorge, durch ein großzügiges Straßen- und Brückenbauprogramm. Da meinen wir, daß selbstverständlich bei diesem Straßen- und Brückenbauprogramm, das nicht auf 1 oder 2 Jahre, sondern nach der Größe der Bausumme sicherlich auf eine ganze Reihe von Jahren hinaus erstellt wird, die Auswahl sorgfältig getroffen werden muß, und zwar nicht etwa in der Reihenfolge, wie die Projektierung fertiggestellt worden ist, sozusagen nach der Einlaufzahl, sondern daß da nach volkswirtschaftlichen und geographischen Gesichtspunkten ein Plan gemacht werden muß. Es ist selbstverständlich, daß alle Teile Steiermarks berücksichtigt werden sollen, daß man die Arbeitslosigkeit nicht nur in einem Teile, sondern in allen Teilen Steiermarks bekämpfen soll. Es wird dabei selbstverständlich auf die lokale Arbeitslosigkeit Rücksicht genommen werden müssen; ein großer Wanderverkehr der Arbeitslosen in andere Gegenden würde das Problem gewiß nicht in richtiger Form lösen. Bei der Gelegenheit möchte ich meinen, daß selbstverständlich in den Plan auch Straßen aufgenommen werden müßten, die schon projektiert sind und bisher nicht aufgenommen erscheinen. Ich führe aber nur ein Beispiel an, weil ich die Überzeugung habe, daß ein solcher vollständiger Wunschzettel ganz Steiermark in einen einzigen Bauplatz verwandeln würde; wiewohl das sicherlich wünschenswert wäre, können wir aber schon mit Rücksicht auf die finan-

ziellen Schwierigkeiten leider nicht daran glauben. Ich erwähne also nur beispielsweise die Gesäusestraße, neben der Packstraße das volkswirtschaftlich bedeutendste Straßenprojekt Steiermarks. Nicht erwähnt ist außerdem ein zweites Projekt, das auch schon den Landtag beschäftigt hat, E.-Zl. 44, die Autostraße Au—Turnau—Mitterdorf i. M.—Wiener Bundesstraße, und endlich eine Straße, die schon seit mehreren Jahren in der nächsten Umgebung von Graz projektiert ist, die Straße Kroisbach—Hartl—Großhart und Verbindung nach Sebersdorf. Das sind nur Beispiele, die ich herausgenommen habe, nicht deshalb, um vielleicht das Programm vollständig zu machen, sondern nur, um zu zeigen, daß es sicher schon eine ganze Fülle von Einzelprojekten gibt, die schon im Stadium der Vorberatung sind und die man zu einem Gesamtplan zusammenfassen muß, worauf die Landesregierung einen, auf die einzelnen Projekte verteilten Finanzplan ausarbeiten muß. Das wird nun nach dem Antrage die Landesregierung tun und es werden sich die Ausschüsse und das hohe Haus noch damit beschäftigen. Natürlich, der Herr Finanzreferent wird ein sehr schwerwiegendes Wort dazu zu sprechen haben! Denn wir müssen uns darüber klar sein, daß von den ganzen schönen Projekten bei dem gegenwärtigen Budget vielleicht fünf Straßenbauten im Jahre bewilligt werden können. Die Finanzierung der anderen Straßen ist einer besonderen Kreditbeschaffung durch den Herrn Landesfinanzreferenten überlassen worden. Doch wird es da der Zusammenfassung aller Kräfte bedürfen, wenn ein möglichst weiter finanzieller Spielraum für dieses Programm geschaffen werden soll.

Ich möchte im Anschlusse an meine Ausführungen nun einen Entschließungsantrag der Abg. Hartleb, Hübler und Parteifreunde zur Kenntnis bringen (liest):

„Nachdem im Finanzausschuß in bezug auf die beigeschlossenen Grundsätze für die Beschäftigung Arbeitsloser noch verschiedene Wünsche vorgebracht wurden, wie beispielsweise der auf Einbeziehung arbeitsloser Forstarbeiter, nachdem andererseits im Programm für Straßen- und Brückenbauten wichtige, schon projektierte Straßenzüge, wie beispielsweise die Gesäusestraße, die Autostraße Au—Turnau—Mitterdorf i. M.—Wiener Bundesstraße und die Straße Kroisbach—Hartl—Großhart, Verbindung Sebersdorf, fehlen, wird die Landesregierung aufgefordert, die in Behandlung stehende Landtagsvorlage in dieser Richtung einer entsprechenden Überprüfung und Ergänzung zu unterziehen.“

Wir bitten das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen. (Beifall von der Mitte des Hauses.)

Ferner: Hohes Haus! Man kann sagen: Spät, aber doch liegt dem hohen Hause ein Antrag vor, welcher einer jahrelangen Forderung der Bauernschaft und des schaffenden Volkes Rechnung tragen soll. Wenn man hinauskommt in Versammlungen — und wir glauben, jedem Abgeordneten wird es so ergehen —, so hat die Bevölkerung überall Wünsche: In einem Gebiet ist es eine Bach-, eine Flußregulierung, in

einem anderen Gebiet sind es Straßenbauten, wieder in einem anderen Gebiet Entwässerung der Wiesen usw. Und wenn man der Bevölkerung dann sagen muß: Ja leider, wir haben schon vor einem oder ein paar Jahren im steiermärkischen Landtage den Antrag eingebracht, diese oder jene Straße zu bauen, diesen oder jenen Bach oder Fluß zu regulieren; aber diesem Antrage wurde nicht entsprochen, weil die Finanzlage des Landes eine sehr triste ist, weil diese oder jene Verhältnisse sind, so bekommt man von dem einfachsten Bauern zur Antwort: Ja, wie kommt es dann, daß man auf der anderen Seite Milliarden hat, um diesen nicht arbeitenden Menschen Unterstützungsbeiträge zu geben und diese Menschen für ihre 2 oder 3 S täglich nichts leisten für das Volk? Warum spannt man diese Leute nicht zur Arbeit ein und gibt ihnen noch die Kost zu diesem Lohn dazu? Der Bauer rechnet damit, daß so viele Tausende von Bauern, die eingerückt waren im Weltkrieg, bei Arbeiterkompagnien arbeiten haben müssen, und sie haben dafür ihre Menage und die Löhnung gehabt. Und warum sollte man nicht auch heute von den vielen Tausenden von Arbeitslosen, wenigstens diejenigen, die ledig sind und fort können, warum sollte man diese Leute nicht zusammennehmen können, daß man sie in gewisse Kompagnien einteilt, daß man diesen Menschen die Menage, die Kost gibt und dazu noch den Betrag ausbezahlt als Lohn, den der heutige Unterstützungsbeitrag ausmacht? Es würden dadurch diese Leute mehr konsumieren an Lebensmitteln, denn in der Hauptsache, daß heute bei der Landwirtschaft diese Krise beim Absatz an landwirtschaftlichen Produkten ist, ist auch das schuld, daß die vielen Tausende von Arbeitslosen in erster Linie sich nur für einen halben Magen Essen verschaffen können, und zweitens, daß sie das fette Essen gar nicht mehr gewohnt sind, daß sie auch darnach nicht bedürftig sind, weil sie ohne Arbeit eine Bedürftigkeit zu fetter Speise nicht haben. Und daher würden diese Leute, wenn man sie zu einer bestimmten Arbeit veranlassen würde, auf der einen Seite viel mehr konsumieren an Lebensmitteln, die Bauern würden um soviel mehr an Lebensmitteln verkaufen können, und auf der anderen Seite würden diese Leute bei Arbeit und besserer Kost stark und gesund sein, und wir würden auch nicht so viele Leute in den Spitälern haben, welche auch aus öffentlichen Geldern bezahlt werden müssen. Das sagen uns gewöhnliche Bauern draußen, gewöhnliche Menschen, die sich sagen: Warum tut man diese Leute nicht beschäftigen, damit sie für das allgemeine Wohl, für das Volkswohl etwas leisten, für die 2 bis 3 S, die sie bekommen?

Hohes Haus! Herr Landesrat Jenz hat schon auf die Landflucht hingewiesen. Man wird zugeben, daß wir in der Landwirtschaft zu wenig Arbeitskräfte haben. Es ist richtig, es will niemand mehr hinein in den Stall, Vieh füttern oder Schweine füttern, niemand will mehr bei der Landwirtschaft bleiben, weil es bei der Landwirtschaft die verschiedenen sozialen Einrichtungen nicht gibt, wie den Achtstundentag, weil es dort die verschiedenen Urlaube und dieses und jenes nicht gibt. Aber ich muß wohl sagen, hohes Haus, daß

auch eine große Schuld an den Unternehmungen, und besonders an den Großunternehmungen liegt. Ich muß sagen, daß die Großindustrie, die Schwerindustrie, geradezu die Brucksteine der Arbeitslosen sind. Die sind aus politischen Gründen hergegangen und haben die bestqualifizierten Kräfte, die Arbeiter, hinausgeworfen und haben sich dafür von der Landwirtschaft Leute geholt. (Rosenwirth: „Beim Bundesheer ist daselbe!“) Vor Jahren haben wir schon versucht, mit den Direktoren dieser Industrieunternehmungen zu verhandeln, daß sie wenigstens im Frühjahr uns nicht die Arbeiter wegnehmen. Im Frühjahr bleibt uns sonst der Knecht nicht. Aber obwohl wir mit diesen Industriedirektoren verhandelt haben, haben sie uns nicht zuge sagt, daß sie das tun, daß sie landwirtschaftliche Arbeiter im Frühjahr nicht einstellen, wenigstens vom Frühjahr bis zum Herbst nicht, damit sie bei der landwirtschaftlichen Arbeit, bei uns draußen bleiben. Es war erfolglos. Auf der einen Seite schimpfen sie über die Arbeitslosen — ich weiß nicht, was sie anfangen würden, wenn wir das tun würden, was wir wollten — und auf der anderen Seite produzieren sie selbst die Arbeitslosigkeit. Sie nehmen der Bauernbevölkerung im Frühjahr die Knechte weg und im Herbst entlassen sie diese wieder. Oder, wenn sie nicht eine andere politische Meinung haben, werden sie auch noch längere Zeit behalten; wenn sie nicht gefügig sind, werden sie aber auch wieder entlassen, hinausgeworfen und andere eingestellt.

Hohes Haus! Wenn ich mir diese Vorlage genau zu Gesicht nehme, möchte ich auch sagen, daß das Mittelland, die West- und die Oststeiermark, sehr schlecht wekommt, diese fruchtbaren und wichtigen Gebiete unseres Landes. Wenn man diese Gebiete ansieht, sieht man, daß die Straßenzüge stundenweit gehen, weil keine Bahn da ist, daß keine Steine und kein Schotter da ist, nur Lehmstraßen, und daß die Leute aus diesen fruchtbaren Gebieten ihre Produkte nicht so leicht an den Mann bringen. Bis die Leute ihre Produkte bis zu einem Bahnhof bringen, oder gar bis sie diese zum Zentrum, in die Stadt oder an den Konsumort bringen, kostet schon das Fuhrwerk so und soviel, und dann — weil sie meist nur Kühe besitzen —, mit einem Kuhgespann kann man nicht stundenweit fahren bei diesen Straßen. Und daher müssen die Leute entweder das Fuhrwerk teuer bezahlen, oder sie müssen ihr Obst, Holz oder die anderen Produkte billig verkaufen, weil sonst schon das Fuhrwerk soviel Kosten verursacht, daß es die Hälfte verschlingt. Und daher glaube ich, daß diese Gebiete, die einen hohen Katastralreinertrag haben, die hohe Steuern bezahlen, eine größere Berücksichtigung erfahren sollen. Wenn gesagt wird, daß diese Gemeinden und Bezirke nicht so große Umlagen haben, so kommt das davon, daß wohl die Prozente nicht so hoch sind, aber der Katastralreinertrag derart hoch ist, daß ein Besitzer, wenn er nur 15, 20 oder 30 Joch hat, viel mehr an Umlagen zahlen muß, als im Oberland der größte Besitzer, weil im Oberland eben dieser große Katastralreinertrag nicht besteht, wie im Mittellande, wie in der Ost- und Weststeiermark. Wenn man in den Gebieten der Ost- und Weststeiermark herumfährt

und sieht, daß die schönen, breiten Täler, das Kainachtal, das Sulmtal und Lafnitztal und die verschiedenen anderen Täler in der Ost- und Weststeiermark, sei es das Schwarzaual, das Saß- oder das Raabtal und wie sie alle heißen, so viele Sümpfe, so viel unproduktiven Boden aufweisen, wenn man weiter sehen muß, daß dort, wo der schönste Acker sein könnte, nur „Pimassen“ wachsen, wie man bei uns sagt, dann muß man daraus erkennen, daß in verschiedenen Gebieten der Boden noch unfruchtbar ist, jedoch urbar gemacht werden könnte. Wie leicht könnte mit diesen Fluß- und Bachregulierungen vielen Menschen, die keine Arbeit haben, die moralisch und gesundheitlich verkümmern müssen, geholfen werden, wenn man sie anstellen würde, wenn man ihnen gute Menage geben und sie zur Arbeit aneifern würde. Selbstverständlich dürfte es dann nicht so sein, daß ein jeder gleich fortlaufen kann und sagt: „Er kennt Krampen und Schaufel nicht!“, und tut infolgedessen nichts und läuft einfach wieder fort, weil ihm das Leben in der Stadt drinnen lieber ist, als am Lande draußen die Arbeit zu verrichten. Selbstverständlich dürfen in dieser Hinsicht Leuten, die wirklich keine Lust zur Arbeit haben, von den verschiedensten Seiten keine Unterstützungen gewährt werden.

Wenn man nun auf der anderen Seite die Not der Bauern sieht, wenn oft ein Ungewitter kommt, wie es in unseren Gebieten öfters der Fall ist, und wenn man da auf der Höhe steht und die Täler voll Wasser schimmern sieht und alles überschwemmt ist, und der Bauer steht dann vor einem Nichts seiner Arbeit, und wenn man dann weiter sieht, daß für diesen Bauern wirklich nichts gemacht wird, daß kein Wille vorhanden ist, Flüsse und Bäche zu regulieren, darf einem es nicht wundern, wenn heute auf dem Lande Stimmen laut werden, aus denen man entnehmen kann, daß auch der Bauer, der kleine Besitzer, schon Revolutionär wird. Der betreffende Besitzer sagt heute, jetzt sehe ich, es hilft nichts mehr, wir müssen zugrunde gehen. Wir sehen, daß die Steuerexekutoren von Haus zu Haus gehen, daß Arzt- und Spitalrechnungen nicht bezahlt werden können, weil kein Geld im Hause ist. Das ist bei den kleinen Besitzern im Mittelland der Fall, ich glaube aber auch bei den Bergbauern im Oberland. Dort sind aber vielfach noch größere Besitzer, die besser situiert sind, als die Besitzer im Mittelland, wo hauptsächlich kleinere Besitzer sind. Bei den kleinen Bauern ist es heute so, daß seine Produktion heute fast nichts trägt. Der Wein kostet nichts, den er herausbringt, die Schweine sind sehr billig, so daß der Preis nicht einmal die Hälfte seiner Produktionskosten deckt. Das Vieh ist nicht abzusehen. Der Bauer sieht nun, daß Milliarden und Milliarden für Arbeitslose ausgegeben werden. Er hätte selbst den besten Willen, mitzuhelfen, damit sein Boden verbessert wird, mitzuhelfen, wenn Straßen gebaut werden usw., muß aber erkennen, daß auf der anderen Seite kein Wille vorhanden ist, weil die Finanzen sehr trübe sind. Ich meine, daß gerade Herr Landesrat Jenz als Straßenreferent und Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen auch in Wien draußen anklopfen könnten bei ihrer Partei, ihren Kollegen, beim Finanzminister, der, wie man oft liest und hört, gar nicht so kleinlich ist beim Geldausgeben,

wo für verschiedene andere Zwecke Milliarden und Milliarden oft ausgegeben werden, damit hier Abhilfe geschaffen wird.

Ich glaube, daß gerade für diese Sache, für die produktive Arbeitslosenfürsorge, für Straßenbauten in den versumpften Gebieten des Landes, in den Lehmgeländen, Geld ausgegeben werden soll. Ich denke, wenn in diesen Gebieten Straßen gebaut, Flüsse reguliert werden würden, dann würden in unserem Vaterland auch diese Gebiete fruchtbar gemacht werden. Wenn man auf der einen Seite die Handelsbilanz sieht, wo Hunderte von Millionen hinausgegeben werden, ein Handelsdefizit da ist, glaube ich, diese Gelder würden eine produktivere Anlage bedeuten, wenn man diesen Boden fruchtbar machen würde. Es wäre dann sogar ein Gewinn da, weil viel mehr im Inlande produziert werden könnte, das Handelspassivum infolgedessen geringer würde. Auf diese Weise könnte den Arbeitslosen und den Besitzern draußen in den verschiedenen Gebieten geholfen werden.

Ich meine, daß in dieser Vorlage das Mittelland und speziell die Weststeiermark sicherlich zu wenig berücksichtigt wurde, und ich möchte hier sagen, daß in diese Vorlage noch hineinkommen sollten die Straßen Ligist—Hochstraße—St. Stefan, Preding—Wegelsdorf—St. Johann, Radkersburg—Rösch—Hochstraden, Studenzen—Kirchberg—Wildon—Arzbach—Pichling, ferner die Güterwege Schwanberg—Gressenberg—Glashütten, Kainach—Geisttal und folgende Flußregulierungen: Sulm, Lafnitz, Stainzbach, Kainach, und zwar diese ab Mur. Denn es ist heute so, daß man angefangen hat, die Kainach von oben herunter zu regulieren. Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, über diese Regulierung zu sprechen, daß in unserem Gebiete, von Wildon hinauf von der Mur, von der Einmündung der Kainach in die Mur, die Besitzer gezwungen sind, ihre Häuser, ihre Gründe an der Kainach zu verkaufen, Haus und Hof niederzureißen und wegzuwandern, weil dort fast jedes Jahr ein Hochwasser ist, seitdem die Kainach von oben herunter reguliert wird. Dazu kommt noch das Staubecken des Teigtischwerkes. Es ist den Besitzern nicht mehr möglich, dort zu wohnen. Ich verstehe nicht, warum man die Kainach von oben zu regulieren anfängt. Dem dümmsten Bauern fällt es nicht ein, daß er von oben anfängt zu regulieren und unten rinnt ihm dann das Wasser darüber. Man muß doch unten anfangen, den Fluß zu regulieren, nicht oben. Ich möchte bitten, daß bei der Kainachregulierung einmal unten angefangen wird. Dann kommt noch der Schwarza- und Stiefingbach dazu usw.

Ich möchte das hohe Haus bitten, den vorliegenden Antrag und auch den Resolutionsantrag des Herrn Dr. Hübler anzunehmen.

Rottenmanner: Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben schon in der Finanzausschusssitzung und bei der Finanzdebatte im Hause erklärt, daß wir unbedingt für Sparsamkeit, für größte Sparsamkeit im Haushalte sind. Wir haben auch gleichzeitig erklärt, daß wir diese Sparsamkeit nicht dort wollen, wo es sich um die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und um

die Ankurbelung der Wirtschaft handelt. Aus diesem Grunde begrüßen wir den Antrag und auch alle Ergänzungsanträge, die jetzt nachträglich zur Verhandlung vorliegen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu betonen, daß eben diese entsetzliche Not, in der wir uns befinden, und die wir eigentlich nur zum Teil mildern können, der Ausfluß des ganzen liberalen Wirtschaftssystems ist und daß eben ein Teil der Bevölkerung, eine Gruppe, uns unbegrenzt ausbeuten kann, während andere einfach hungern müssen und sich ihrem Schicksal zu fügen haben, wie es von oben bestimmt wird. Wir haben betont, daß wir für die Vorlage als solche stimmen werden. Wir haben in der letzten Finanzausschußsitzung verschiedene Bedenken vorgebracht, vor allem gegen die Grundsätze, die hier in Anwendung kommen sollen. Es sind aber unsere Abänderungsanträge nicht angenommen worden, und zwar mit der Motivierung, daß die Sache nicht in den Finanzausschuß gehört, sondern daß diese Abänderungsanträge in den früheren Ausschüssen hätten gestellt werden müssen. Wir haben betont, daß gerade diese Abänderung es ist, die schließlich und endlich sich finanziell sehr schwer auswirken wird. Jetzt in der letzten Stunde möchten wir noch einmal die Körperschaft als solche, die darüber zu entscheiden hat, warnen vor einem allzu großen Zwang, vor einer allzu großen Härte, die in den Bestimmungen, insbesondere in den Grundsätzen enthalten ist. Warnen vor einem Zwang aus dem Grunde, weil jeder Zwang bestimmt etwas Unmoralisches auslöst. Wir haben das sicherlich schon oft und oft mitmachen müssen, wohin wir mit der Zwangswirtschaft gekommen sind. Immer, wenn ein Gesetz entsteht, das einen derart harten Zwang in sich trägt, ist es allgemein bekannt, daß es sich schief oder unmoralisch auswirkt. Wir warnen deshalb davor, weil wir und auch das Land immer wieder verschiedene Erfahrungen gemacht haben, besonders in der letzten Zeit, daß diese unbegrenzte Zuweisung von Arbeitslosen, die nur die Industrielle Bezirkskommission vornimmt, immer gewisse Schwierigkeiten nach sich zieht. Ich verweise da auf Hartberg. Gerade dieses Beispiel zeigt uns, daß bezüglich der Wasserleitungsverhandlungen mit dem Unternehmer große Streitfragen offen stehen. Er hat sich mit Vertrag verpflichtet, nur Arbeitslose zu übernehmen. Diese wurden ihm zugewiesen und nun ist eine Mehrforderung von 20.000 S. offen. Die Refundierung bringt auch nur 20.000 S. Man sollte meinen, daß durch die Anwendung der produktiven Arbeitslosenfürsorge doch eine gewisse Ersparung für die Körperschaften möglich sein soll, während die praktische Auswirkung keine Ersparung bringt, sondern einen Prozeß oder einen Streit oder ein Daraufzahlen. Das Land hat es selbst miterfahren müssen bei der Verwendung von Arbeitslosen bei der Gleichenberger Bahn, wo 90 Prozent Arbeitslose verwendet wurden. Dort wurde festgestellt, daß die Arbeitsleistung bei der Bahn Friedberg—Pinkafeld, die ziemlich gleich war mit der der Gleichenberger Bahn, 1.8 Millionen Schilling kostete, während die Arbeiten der Gleichenberger Bahn 4 Millionen Schilling, also dreimal so viel gekostet haben.

Aber wir müssen aus dem Grunde unsere Abänderungsanträge noch einmal bringen, weil wir die Bauführer oder unsere Herren, die in den verschiedenen Körperschaften drinnen sind, schützen wollen und in zweiter Linie auch die Bauunternehmungen, denen durch dieses Gesetz immer größere Schwierigkeiten erwachsen und dadurch immer die Schuld auf die Industrielle Bezirkskommission schieben wollen, die sich immer ausreden, weil eben die Auswahl der Arbeitslosen in erster Linie durch die Industrielle Bezirkskommission geschieht und somit dafür verantwortlich wird. Man soll den Unternehmer auch heranziehen, daß auch er eine Verantwortung trägt, so daß er um die Möglichkeit einer Ausrede und die Stellung von Mehrforderungen kommt. Das kann man eben dadurch erreichen, daß man ihn bei der Auswahl dementsprechend zu Rufe zieht und ihn bei der Auswahl ein gewichtiges Wort mitsprechen läßt. Deshalb wird man immer darauf bestehen können, daß 70 Prozent der Arbeitslosen beizubehalten sind.

Etwas, das wir unbedingt begrüßen, ist, daß man die Forstarbeiter, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, mit hineinnimmt, weil wir wissen, daß im nächsten Sommer eine große Anzahl von Forstarbeitern beschäftigungslos und brotlos sein wird. Aber das Gesetz spricht sich nicht genau darüber aus, was mit dem Stok von Arbeitern zu geschehen hat, die ein Unternehmen eventuell hat, und ich glaube, daß es nicht im Sinne einer solchen Hilfsaktion gelegen ist, wenn man auf der einen Seite Arbeiter beschäftigt und auf der anderen Seite neue Arbeitslose macht. Es muß auch in dieser Hinsicht eine Änderung eintreten, und zwar haben wir durch die Feststellung eines Wortes die Möglichkeit offen, daß auch diese Arbeiter ihr Recht auf Brot gewahrt erhalten. Dann möchten wir unbedingt noch eines bringen und aus dem Grunde auch sagen, daß diese Abänderungsanträge unbedingt hineinzunehmen sind, weil wir immer sehen müssen, daß die Unternehmer die Verantwortung nicht fragen, wenn wahllos Arbeitslose zugewiesen werden und die schweren finanziellen Folgen dann das Land zu fragen hat. Deshalb stellen wir zu den Grundsätzen folgende Anträge, und zwar (liest):

„In II A 2 sind in der 2. Zeile die Worte „durch freie Werbung“ zu streichen und in der 3. Zeile vor dem Worte „Arbeiter“ einzusetzen: „nicht unterstützter oder ausgesteuerter“.

In II B 2. Absatz ist anstatt des Wortes „Zuweisung“ das Wort „Einstellung“ zu setzen.

In III A 1 ist in der 2. Zeile an Stelle des Wortes „Offertauschreibung“ zu setzen „Bauvergebung“.

In III A 2, 3. Absatz, ist in der 3. Zeile hinter dem Worte „erfolgt“ einzusetzen „über Antrag der Unternehmer“.

Der 4. Absatz hat zu lauten: „Die Industrielle Bezirkskommission und die Arbeitslosenämter haben die durch Organe der Unternehmer, der Regiebauleitungen ausgewählten, brauchbaren und für die besondere Verrichtung geeigneten Arbeitskräfte zuzuwiesen. Es empfiehlt sich, daß die Auswahl solcher

Arbeitskräfte durch Organe der Unternehmer, der Regiebauleitung noch vor der Zureise zum Arbeitsplatz getroffen wird."

In III B a ist in der 4. Zeile an Stelle des Wortes „Wünsche“ zu setzen „Vorschläge“."

Ich möchte noch einmal bitten, diese Abänderungsanträge anzunehmen. Wir haben sie in keiner Weise vielleicht aus parteipolitischen Gründen gestellt, sondern lediglich aus dem Grunde, um einerseits den Unternehmer nicht vollständig zu drosseln und andererseits, daß man ihm mehr Rechte einräumt, sein Verantwortungsgefühl zu heben, damit er keine Ausrede hat, um die Gemeinden, die Bezirke oder das Land durch Kostenüberschreitungen zu schädigen. (Beifall beim Heimatblock.)

Berichterstatter Krenn (Schlußwort): Hohes Haus! Die Resolutionsanträge Jenz, Mahner und Doktor Hübler nehme ich auf. Die Abänderungsanträge des Heimatblocks ersuche ich abzulehnen, und zwar aus sachlichen Gründen. Es hat weder bei den Beratungen im Fürsorgeausschuß noch bei den Beratungen im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, in welchen die strittigen Grundsätze eingehend erörtert und Abänderungen vorgenommen wurden, ein Vertreter des Heimatblocks einen Abänderungsantrag gestellt und bin ich auch der Meinung, daß die sachliche Begründung, die hier vorgebracht wurde, nicht zutrifft. Der zu Punkt III A gestellte Abänderungsantrag würde den Satz nach meiner Meinung derart unklar machen, daß er unverständlich wird, und die Frage der Weiterbeschäftigung der Arbeiter von der Offertauschreibung zur Bauvergebung würde den Sinn des Gesetzes verkehren.

Die Auswahl der Arbeitskräfte lediglich durch die Arbeitgeber würde dazu führen, daß die Möglichkeit, Arbeitslose durch die Arbeitsämter zuzuweisen, ausgeschaltet würde. Berechtigten Bedenken wurde schon in den Grundsätzen Rechnung getragen, denn es heißt hier (liest): „Die Industrielle Bezirkskommission und die Arbeitslosenämter haben grundsätzlich zu den Arbeiten brauchbare und für die besondere Verrichtung geeignete Arbeitskräfte zuzuweisen. Es empfiehlt sich, daß die Auswahl geeigneter Arbeitskräfte durch Organe der Unternehmer, der Regiebauleitung noch vor der Zureise zum Arbeitsplatz getroffen wird.“ Die Arbeitslosigkeit zwingt zu Ausnahmsbestimmungen und eine gewisse Härte läßt sich nicht vermeiden.

Ich ersuche um Annahme der gestellten Anträge, zugleich der Resolutionsanträge, wie ich sie früher aufgezählt habe.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über die Abänderungsanträge des Heimatblocks. (Gföller: „Alpine Anträge.) Ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich werde über die einzelnen Anträge getrennt abstimmen lassen (liest):

„In II A 2 sind in der 2. Zeile die Worte „durch freie Werbung“ zu streichen und in der 3. Zeile vor dem Worte „Arbeiter“ einzusetzen: „nicht unterstützter oder ausgesetzter“.

(Der Antrag wird abgelehnt.) (Liest):

„In II B 2. Absatz ist anstatt des Wortes „Zuweisung“ das Wort „Einstellung“ zu setzen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.) (Liest):

„In III A 1 ist in der 2. Zeile an Stelle des Wortes „Offertauschreibung“ zu setzen „Bauvergebung“.“

(Der Antrag wird abgelehnt.) (Liest):

„In III A 2, 3. Absatz ist in der 3. Zeile hinter dem Worte „erfolgt“ einzusetzen „über Antrag der Unternehmer“.“

(Der Antrag wird abgelehnt.) (Liest):

„Der 4. Absatz hat zu lauten: „Die Industrielle Bezirkskommission und die Arbeitslosenämter haben die durch die Organe der Unternehmer, der Regiebauleitungen ausgewählten, brauchbaren und für die besondere Verrichtung geeigneten Arbeitskräfte zuzuweisen. Es empfiehlt sich, daß die Auswahl solcher Arbeitskräfte durch Organe der Unternehmer, der Regiebauleitung noch vor Zureise zum Arbeitsplatz getroffen wird.““

(Der Antrag wird abgelehnt.) (Liest):

„In III B a ist in der 4. Zeile an Stelle des Wortes „Wünsche“ zu setzen „Vorschläge“.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Antrag des Herrn Berichterstatters, einschließlich der von ihm aufgenommenen Resolutions- respektive Zusatzanträge ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieft.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Punkt 14 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Fürsorge-, beziehungsweise Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Oberzaucher und Genossen, E.-Zl. 26, betreffend die Hilfe für jugendliche Arbeitslose.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Ich habe über E.-Zl. 26 Bericht zu erstatten. Mein Parteigenosse, Abg. Mahner, hat bereits eingehend auch über dieses Problem gesprochen. Die sozialdemokratische Fraktion ist zu diesem Antrag bewogen worden, weil die Not unter den Jugendlichen besonders groß ist und weil wir wünschen und hoffen, durch diesen Antrag zu erreichen, daß diese Not der Jugend gemildert werden kann.

Ich habe nun im Namen des Fürsorgeausschusses, des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses und schließlich des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. dem Landtage einen im Sinne des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1928, BGBl. Nr. 188, gehaltenen Entwurf eines Landesgesetzes vorzulegen, der auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung entsprechend Rücksicht nimmt;

2. an die Bundesregierung die Aufforderung zu richten, dem Nationalrat ehestens den Entwurf des Jugendwohlfahrtsgesetzes vorzulegen;

3. die Frage der Errichtung von Weiterbildungskursen für arbeitslose Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und von Werkkursen für arbeitslose Jugendliche vom 15. bis 18. Lebensjahre zu studieren und zur Durchführung einen Sonderausschuß einzusetzen, der bis Ende März 1931 dem Landtage den Bericht und die bezüglichen Anträge zu unterbreiten hat."

Ich gestatte mir, den Antrag zu stellen, das Datum zu ändern. Der Antrag müßte lauten: "... bis Ende April 1931 dem Landtage den Bericht und die bezüglichen Anträge zu unterbreiten hat."

Ich bitte die Damen und Herren dieses hohen Hauses, diesem Antrag zuzustimmen.

Millwisch: Hohes Haus! Die unsagbare Not so vieler Menschen, denen jede Verdienstmöglichkeit verwehrt ist, hat uns alle veranlaßt, der Lösung einer Frage mit allem Ernste näherzutreten, nämlich der Frage, wie schaffen wir Arbeit? wie lindern wir die tausendfache Not? Und nach eingehenden Beratungen wurden Wege gefunden, die allerdings nicht das Allheilmittel sind, aber immerhin bei praktischer Durchführung der angegebenen Richtlinien für Tausende von Arbeitslosen Arbeit und Brot bedeuten. Es handelt sich hier vor allem um schwierige manuelle Arbeit, für die männliche Arbeitslose in Betracht kommen. Aber wir Vertreterinnen der Fraueninteressen wissen doch, daß damit auch vielen Tausenden von Frauen und Müttern geholfen wird, die ja unter der Erwerbslosigkeit der Familienerhalter aufs schwerste getroffen sind. Ja, gerade die Frauen und Mütter leiden oft besonders unter Elend und Hunger. Unaufhörlich nagt die bange Sorge an ihrem Herzen, wie sie das Unmögliche möglich machen und mit den kleinen Unterstützungsbeträgen eine oft vielköpfige Familie ernähren und kleiden und dabei alles in Ordnung halten und noch Miete zahlen sollen. Es ist eine schwierige Rechenaufgabe, die von den Hausmüttern in den meisten Fällen dahin gelöst wird, daß sie selbst darben, daß sie opfern und entsagen, bis sie schier zusammenbrechen. Für alle diese Frauen bedeutet der Erwerb der Männer wieder Trost und Hilfe. In diesem Sinne würden sich wohl die vom Landtag zu beschließenden Aktionen günstig auch für die Frauen auswirken. Aber wir müssen gleichzeitig feststellen, daß andererseits diese Projekte für die vielen berufstätigen Frauen nicht viel bieten werden, für die vielen Arbeiterinnen, Beamtinnen, Verkäuferinnen und dergleichen, von denen am heutigen Tage 8893 in Steiermark im Bezug der Unterstützung stehen. Und doch ist auch die Not bei diesen grenzenlos, denn ein Umstellen in andere Berufszweige ist nicht möglich, da fast überall Überfüllung herrscht. Viele dieser Frauen und Mädchen sind ganz ohne Hilfe von Verwandten, der Not und vielfach sittlichen Gefahren ausgesetzt. Es darf nicht übersehen werden, daß auch Frauen vielfach Familienerhalter sind, weil sie arbeiten müssen für ihre alten Eltern oder für erwerbsunfähige Geschwister. Es gibt viele Frauen und Mütter, die die ungenügenden Einkünfte des Mannes durch ihre eigene Arbeit ergänzen müssen. Es wäre wohl zu wünschen, daß auch

für Frauen im Rahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge im großen Ausmaße Arbeit geschaffen würde. Der vorliegende Antrag behandelt in ganz besonderer Weise ein ebenso wichtiges, ja vielleicht das wichtigste Problem der Fürsorge, die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und ihre Bekämpfung. Es ist eine tief bedauerliche Tatsache, daß sich unter der Zahl der Arbeitslosen eine solche Masse von Jugendlichen befindet, die schon auf ihrem ersten freien Schritt ins Leben zu einem unfreiwilligen Müßiggang verurteilt sind. Auch hier spielt die materielle Not, die durch den Wegfall der gesicherten Existenz bedingt ist, eine große Rolle. Aber wie schon richtig bemerkt wurde, ist vor allem die Entwicklung des Charakters der Jugendlichen in schwerster Gefahr. Was die materielle Seite betrifft, wissen wir, daß die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen auch für viele Familien eine arge Belastung bedeutet und daß nur wenige Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren wirklich im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung stehen. Im letzten Monat waren es in Steiermark 1234 männliche und 366 weibliche jugendliche Arbeitslose. Aber auch die Zuweisung von Geldmitteln ohne entsprechende Arbeitsleistung bedeutet eine Gefahr für die Jugendlichen in einem Alter, in dem die Arbeitsgewohnung herbeigeführt, das Pflichtgefühl, das Ordnungs- und Verantwortlichkeitsgefühl geweckt werden soll. Und es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Jugendlichen über allzuviel freie Zeit verfügen, die oft nicht gut ausgenützt wird, ja daß viele Jugendliche der Straße überantwortet sind. Der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, welche Verheerung dadurch hervorgerufen wird. Wir sehen, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Jugendlichen zu retten. Ich möchte darauf hinweisen, wie vorbildlich die österreichischen Bischöfe mit dem Rufe: „Jugend in Not!“ die öffentliche Aufmerksamkeit gerade auf die Gefahren für die Jugendlichen hingelenkt haben. Unsere Fürsorgekreise beschäftigen sich schon seit langem mit Maßnahmen zur Steuerung dieses Übels. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß auch ein anderes Land, das Deutsche Reich, Einrichtungen und Arbeitsgelegenheiten geschaffen hat, die sich gut bewährt haben, in Berlin, in Leipzig und in den rheinischen Industriegebieten. Bei uns in Steiermark ist man schon seit längerer Zeit darangegangen, den Jugendlichen zu helfen, und zwar durch die Berufsberatungsstelle der Industriellen Bezirkskommission, die sich bemüht, auf Grund ärztlicher Untersuchungen die Jugendlichen dem richtigen Beruf zuzuweisen. Aber diese Lehrstellenvermittlung kämpft immer mehr mit Schwierigkeiten. Das geeignetste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Und das ist keine leichte Sache bei der Überfüllung des Arbeitsmarktes für die Jugendlichen. Ich möchte besonders darauf verweisen, daß es gut wäre, mehr als bisher die Jugendlichen der Landwirtschaft zu überweisen. Es liegt bereits ein Gutachten landwirtschaftlicher Körperschaften vor, aus welchem wir ersehen können, daß man auch in Steiermark gute Erfahrungen mit der „Praktischen Lehre in der Landwirtschaft“ gemacht hat. Es wurden Jugendliche, die die körperliche Eig-

nung haben, mustergültigen Betrieben zugewiesen, wo sie eine dreijährige Lehrzeit in der Landwirtschaft verbringen. Neben diesen Maßnahmen ist es vielleicht zu erwägen, ob man nicht Jugendlichen Arbeits- und Kostplätze auf dem Lande verschaffen könnte, wie es im Deutschen Reiche geschieht, wo man vom Frühjahr bis zum Herbst Tausende von Jugendlichen den Landwirten für ihre Arbeit zugewiesen hat, und zwar mit Erfolg. Dort ist man auch darangegangen, arbeitslose Mädchen als Lehrlinge in einzelnen Familien unterzubringen. Eine erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Einführung von Notarbeiten. Ich verweise da auf das Werk Rektor Steinmaiers aus Düsseldorf, der mit Hilfe der jugendlichen Arbeiter ein großes Gebiet Sdland in herrliches Gartenland umgewandelt hat. Allerdings mit dem beachtenswerten Grundsatz, daß nur jene eine Arbeitslosenunterstützung bekommen dürfen, die einige Stunden Arbeit leisten. Es ist sicherlich auch bei uns Gelegenheit, durch Jugendliche brachliegende Grundstücke urbar zu machen.

Außer den wirtschaftlichen Einrichtungen von Arbeitsvermittlungen kommen noch Fürsorgemaßnahmen in Betracht, da nicht alle erwerbslosen Jugendlichen durch die genannten Einrichtungen erfaßt werden können. Da möchte ich auf die Heimstätten hinweisen, die in der letzten Zeit geschaffen wurden, auch von unserer Seite durch die katholischen Jugendverbände, Heimstätten, die sich außerordentlich gut bewährt haben und den Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommen. Seit längerer Zeit wird auch dem Gedanken Rechnung getragen, die freie Zeit der Erwerbslosen für ihre Weiterbildung zu verwenden, und zwar wurden Umschulungskurse eingeführt. Ein Gedanke, der in den anderen Ländern seine Durchführung bereits gefunden hat, bei uns aber nicht durchgeführt wurde, ist die Zuweisung der Jugendlichen an die allgemeine Fortbildungsschule. Das ist bei uns in Österreich aber nicht möglich, weil wir bei uns eine Fortbildungsschulpflicht nicht kennen und dieselbe jetzt unmöglich eingeführt werden kann. Aus diesem Gedankengang heraus hat sich der Plan entwickelt, die Schulpflicht zu verlängern, mit Rücksicht auf die Einstellung in den Industriegebieten und den großen Städten, wo sehr schwer eine Beschäftigung der Jugendlichen in den verschiedenen Berufen möglich ist. Eine allgemeine gesetzliche Regelung, das heißt eine Verlängerung der Schulpflicht durch das Gesetz, wird außerordentlich schwer möglich sein, wird abgelehnt werden, und zwar mit der Begründung, daß es die bauerliche Bevölkerung treffen müßte, gerade den Teil der Bevölkerung, der die Arbeitskräfte braucht, und gerade die Bauern, die aus den aus der Schule Entlassenen die besten Hilfskräfte heranbilden.

Wenn ich in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Berichterstatters mir erlaubt habe, eine Anregung zu machen, möchte ich auf etwas verweisen, was bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und Erwachsenen in Betracht kommt, das ist die Hebung der allgemeinen Wirtschaftsnote, weil nur dadurch eine Belebung des

Arbeitsmarktes möglich ist. Unsere Abgeordneten müssen immer wieder auf die Notwendigkeit der Hilfe für die produktiven Stände, insbesondere für die Bauernschaft hinweisen. Da ist ein Mittel gegeben, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Selbstverständlich sind wir auch für andere Maßnahmen, sowohl für wirtschaftliche als auch für sozialpädagogische Maßnahmen für die Jugendlichen zu haben. Es ist klar, daß es unsere Sorge sein muß, in den Jugendlichen, die so früh die bittere Not des Volkes miterlebt haben, wieder neuen Lebensmut und Arbeitswillen zu wecken, sie vor seelischen Schaden zu bewahren, damit sie in der Zukunft tüchtige Menschen werden, die am Aufbau der Kultur unseres Volkes tatkräftig mitarbeiten können. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Schranz: Hohes Haus! Das Herabsinken der wirtschaftlichen Lage unseres schönen Deutschösterreich bringt es wohl mit sich, daß auch ich mir erlaube, einige Worte zu sprechen. Wenn wir es verfolgen, in welcher Lage sich heute der Arbeitsmarkt befindet, müssen wir alle feststellen, daß wir am Tiefstand angelangt sind. Ich möchte aber gleichzeitig heute einige Zahlen anführen, die vielleicht nicht so sehr dort stehen müßten, wenn wir die große Not der breiten Massen uns vor Augen halten.

Ich möchte hier aus dem Bundesbudget 1925 bis 1931 einige Zahlen nennen, bei welchen es doch vielleicht möglich gewesen wäre, kleinere oder größere Ersparungen durchzuführen und sie jenen zuzuführen, die außer den Betrieben stehen und schon so lange produktive Arbeit erwarten.

Das oberste Volksorgan stieg von 2·2 Millionen Schilling im Jahre 1925 auf 4·3 Millionen Schilling im Jahre 1931. Es kostete der Oberste Rechnungshof im Jahre 1925 3 Millionen Schilling, er stieg im Jahre 1931 auf 7 Millionen Schilling. Die Staatsschulden, die im Jahre 1925 157 Millionen Schilling ausmachten, sind im Jahre 1931 auf 218 Millionen Schilling gestiegen. Das Bundeskanzleramt ist von 6·3 auf 9·4 Millionen Schilling gestiegen. Das Ministerium des Außern stieg von 2·8 auf 7·7 Millionen Schilling, das Ministerium des Innern von 66·4 auf 114·1 Millionen Schilling, das Finanzministerium von 43·4 auf 99·1 Millionen Schilling. Die Hobeitsverwaltung stieg also von 815·7 im Jahre 1925 auf 1549·9 Millionen Schilling im Jahre 1931. Es stieg die Gesamtgebarung von 1292·7 im Jahre 1925 auf 2301·9 Millionen Schilling im Jahre 1931.

Man darf sich daher nicht wundern, wenn es so weitergeht, daß man auf der anderen Seite immer eine größere Masse von Arbeitslosen erzeugt. Wenn wir uns den Rückgang der Landwirtschaft anschauen, so sehen wir, daß der Weizen von 38 auf 23 Groschen gefallen ist, also um 40 Prozent, der Roggen von 36 auf 18 Groschen, also um 50 Prozent, die Kartoffeln von 17 auf 7 Groschen, die Kälber von 1·60 S auf 1·20 S, das sind 25 Prozent, Schlachtschweine um 35 Prozent. Wenn wir uns nun die Einfuhrziffern vor Augen halten, werden wir deutlich erkennen, daß es so nicht möglich sein wird, in

der Kürze der Zeit der Arbeitslosigkeit zu steuern. Man hat im Jahre 1929 an Eisenwaren um 120 Millionen Schilling eingeführt, und zwar Roh-eisen 3,5 Millionen Schilling, Stabeisen 4,7 Millionen Schilling, Draht um 800.000 Schilling, Eisenbahnschienen um 132.000 Schilling; sogar mit Krampen und Schaufeln ist das Ausland gekommen mit 45.000 Schilling. Nägel um 991.000 Schilling, Drahtwaren um 1 Million Schilling. Schuhwaren um 127 Millionen Schilling, und zwar waren es amerikanische und tschechische Schuhe, die unseren Markt überflutet haben. Seidenwaren wurden um 187 Millionen Schilling eingeführt. Diese Zahlen werden allseits so viel belächelt, es bleibt aber doch etwas hängen, weil sie wahr sind. Wo soll unsere Wirtschaft hinkommen? Es wurde zwar ein Arbeiterchutzgesetz geschaffen, das ist aber nur eine bloße Augenaußwischerei, wenn man sieht, daß so viele Waren vom Ausland hereinkommen, die naturgemäß unseren Arbeitsmarkt drücken und immer noch mehr und mehr Arbeitslose schaffen. Unser kleiner Staat kann nicht mehr so weiterarbeiten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir sagen, dieses ganz offensichtliche Freimaurertum ist ganz bestimmt in rücksichtsloser Weise hier am Werke, unseren Staat und die Menschen darin niederzuringen. Wir sehen aber auch, daß man auf der anderen Seite mit gewissenloser Härte Hunderttausende von arbeitslosen Menschen mit Hungerrenten abspeist, und das Wohl und Wehe dieser Menschen rücksichtslos jenen Leuten überantwortet, die weiß Gott wo im Auslande sitzen und die in keiner Weise ein Interesse haben, daß es den Arbeitslosen besser geht. Dabei bereichern sie sich in unheimlicher Weise und die allgemeine Wirtschaft bei uns geht dabei zugrunde.

Wir werden für den Antrag stimmen, weil wir uns dessen bewußt sind, daß in dieser Richtung etwas geschaffen werden muß. Der Zweck meiner Ausführungen war nur, dem hohen Hause vor Augen zu führen, daß es unumgänglich notwendig ist, bei den Verwaltungsstellen, und zwar in erster Linie bei den höchsten zu sparen, rücksichtslos zu sparen, um an anderen Stellen, bei anderen Unternehmungen des Landes und Bundes ausreichende Mittel zur Verfügung zu haben, um gerade jenen Armen zu helfen durch Schaffung von produktiver Arbeit. Sehen Sie, schöne Worte machen es nicht aus. Zahlen allein können es beweisen, daß es sehr wichtig ist, daß man sich bei uns in Zukunft mit Ersparungen befaßt. Und deswegen möchte ich gleichzeitig darauf hinweisen, daß unsere Einfuhr an Steinkohle auf Grund des Voranschlags für 1931 203 Millionen Schilling und die an Braunkohle 15 Millionen Schilling beträgt.

Gleichzeitig möchte ich es mir nicht versagen, dem Herrn Landeshauptmann zu danken für seine Bemühungen, daß es durch seine Intervention möglich war, daß wenigstens einem Teil unserer Arbeiter geholfen wurde durch eine Mehrbestellung von Bundesbahnkohle, was sich hoffentlich in Zukunft noch besser auswirken wird. — Ich möchte zum Schlusse kommand noch einmal bemerken: Mit schönen Worten allein ist diese Sache nicht abgetan. Wir stehen auf dem

Standpunkte, wir stimmen für diese Anträge, aber wir hoffen auch, daß diese vielen schönen Worte, die heute gesprochen worden sind, in kürzester Zeit in die Tat umgesetzt werden können.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft; da der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, schreibe ich zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Punkt 15:

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, betreffend Abänderung des Voranschlags 1931 für den Landes-eisenbahnfonds und Bedeckungsmaßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Präf. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb:** Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 35. Der Voranschlag, der vom Landtag beschlossen wurde für den Landes-eisenbahnfonds, hat einen Abgang von 54.290 S vorgeesehen, und zwar war berücksichtigt ein Abgang für das Jahr 1929 von 30.636 S und für 1931 in der Höhe von 23.654 S. Beim Jahre 1930 hat man zur Zeit der Beschlußfassung angenommen, daß sich ein Überschuß ergeben wird. Nach erfolgter Abrechnung ändert sich nun das, es ergibt sich ein Verlust von 165.113 S 87 g. Aus diesem Grunde muß dieser Beschluß abgeändert werden. Es ergibt sich nunmehr ein Gesamtabgang von 377.700 S, also eine Vermehrung gegenüber dem seinerzeit beschlossenen Abgang um 323.410 S. — Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 1931 beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (verliest den Antrag der Beilage Nr. 35).

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und denselben unverändert angenommen. Ich empfehle im Namen des Finanzausschusses auch dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Rottenmanner: Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben im Finanzausschuße gegen diese Vorlage gestimmt, und zwar aus dem einen Grunde, weil wir der Ansicht sind, daß man diesen passiven Kleinbahnen nicht helfen kann, indem man Schulden wieder mit Schulden deckt. Diese Kleinbahnen werden immer passiv bleiben, immer eine Belastung für das Land sein und das Land wird immer gezwungen sein, durch fortwährende Aufnahme von Schulden, wenn man in dieser Richtung bleibt, wieder dieses Defizit zu decken. Ich möchte auch da wieder nur Zahlen bringen, und zwar: Die 23 km lange Bahn Kapfenberg—Au-See-wiesen bringt an Einnahmen 427.600 S, dagegen ist der Abgang 173.382 S, das bedeutet ein Passivum von 45 Prozent. Die 11 km lange Bahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz hat Einnahmen im Betrage von 74.770 S und einen Abgang von 67.602 S. Das ist beinahe ein Passivum von 95 Prozent. Wenn wir den Personalkostenbetrag der Kapfenberg—Au-See-wiesener Bahn umrechnen, nämlich auf 1 km, so kommen auf 1 km 10.800 S Personalkosten. Dazu noch die Kosten der Landes-Eisenbahnverwaltung von je 1088 S, so daß die Personalkosten pro Kilometer 11.888 S betragen. Bei der Preding-Wiefelsdorf—Stainzer Bahn betragen die

Kosten für 1 km 7318 S; dazu die Kosten des Landes-eisenbahnnetzes je 1088 S, zusammen also 8406 S pro Kilometer. Man sieht daraus, daß da unbedingt irgend etwas zu reformieren wäre, denn derartige Belastungen verträgt unser Land auf die Dauer nicht.

Es ist aber noch etwas Merkwürdiges — und die Damen und Herren müssen mir verzeihen, wenn ich darauf hinweise, daß es unverzeihlich war, in den Jahren 1926 und 1927 wieder eine neue Kleinbahn zu bauen, die Bahn Feldbach—Gleichenberg, die auch nur einige Kilometer lang ist und bei der man jeden Volkswirt hätte fragen können — wenn man es schon selbst nicht gewußt hat — ob diese Bahn überhaupt noch rentabel wird. Zu einer Zeit, wo der Kraftwagenverkehr schon im Aufblühen war, wo einem schon ein jeder hätte voraussagen können, daß der Kraftwagenverkehr unbedingt rentabel ist und billiger kommt als eine Bahn, hat man diese teure Bahn gebaut, die das Land mit 17,8, eigentlich 35,8 Millionen Schilling belastet. Diese Bahn wird immer passiv sein, und es steht hier im Antrag, daß aus Ersparungen, die man dort machen wird, mit dem aufgenommenen Kapital von 5,2 Millionen Schilling vielleicht ein Teil gedeckt werden wird. Ich glaube nicht, daß das möglich ist, weil die Kosten für die fortwährenden Bauten, die die Gleichenberger Bahn noch beansprucht, unbedingt höher sein werden und den Betrag aufbrauchen werden. Wenn man aber dabei spart, so geht das sicherlich auf Kosten der Personen, die dort befördert werden und die durch eine Rutschung des Bahngrundes in Lebensgefahr geraten können.

Darum ist es höchste Zeit, daß dieser Antrag, überhaupt das ganze Kleinbahnwesen, in den Ersparungsausschuß hineinkommt, und daß man dort studiert, was mit diesen passiven Unternehmungen des Landes zu geschehen hat. Wir müssen noch etwas bedenken, daß vorwiegend die Autounternehmungen schuld daran sind, daß diese Bahnen so stark passiv geworden sind, und zwar Autounternehmungen, die der Bund führt, die Postautos, die besonders dort in Kapsenberg der Landeseisenbahn so viele Einnahmen wegnehmen. Darum möchte ich anregen, zu versuchen, ob es nicht möglich ist, daß bei einem etwas energischen Vorgehen der Bund diese Bahn in seine Verwaltung übernimmt, weil auf diese Weise viele Ersparungen bezüglich der Verwaltung und in technischer Hinsicht gemacht werden könnten. Wir stehen unbedingt auf dem Standpunkt, daß diese Gegenden, die diese Kleinbahnen besitzen, sicherlich nicht vom Verkehr abgeschlossen werden sollen, daß man ihnen aber dadurch hilft, daß man Verkehrsmittel und Verkehrsunternehmungen schafft, die der Gegend zum Nutzen und nicht solche, die dem Lande Steiermark zum Schaden sind. Wir stimmen wieder gegen den Antrag, weil wir nicht Schulden mit Schulden decken wollen, und die ewige Schuldenmacherei für solche passive Unternehmen, wie diese Bahn, nicht verantworten können.

Berichterstatter **Hartleb** (Schlußwort): Nachdem der Herr Redner positive Gegenvorschläge nicht gemacht hat, sondern sich nur auf eine negative Kritik beschränkt hat, bleibt mir nur übrig, diesen Antrag dem hohen Hause noch einmal zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird nunmehr mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 16:

mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.

Zu Einl.-Zl. 65 ist Berichterstatter der Herr Abg. **Gudenus**, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Gudenus**: Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an die gewesene Lehrerin **Olga Zörkler**, geb. **Illicher**, in Gußwerk.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der ehemaligen Lehrerin **Olga Zörkler**, geb. **Illicher**, Ehegattin des Gemeindebeamten **Wilhelm Zörkler** in Mariazell, wird eine Gnadenpension im Ausmaße von monatlich 120 S aus dem Schullehrerpensionsfonds ab 1. Jänner 1931 zuerkannt.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages. (**Machold**: „Was ist das für ein Antrag, ist das der Ausschußantrag?“ — **Wolf**: „Das ist nicht der Ausschußantrag!“ — **Machold**: „Das ist nicht der Beschlußantrag, es ist doch ein Rückverweisungsantrag an die Landesregierung angenommen worden!“) Das war ein Irrtum! Die Einl.-Zl. 65 wurde an die Landesregierung rückverwiesen, der Antrag lautet daher (liest):

„Die Regierungsvorlage, E.-Zl. 65, ist an die Landesregierung rückzuleiten mit dem Auftrage, über die Auswirkungen und Beispielsfolgerungen im Falle der Bewilligung des Ansuchens zu berichten.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Einl.-Zl. 83 ist Berichterstatter Herr Abg. **Peintinger**.

Berichterstatter **Peintinger**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Direktor **Ing. Otto Brüdern**, Dienstzeitanrechnung. Dieser hatte in der vorigen Landtagsperiode eine Petition um Zurechnung von 4 Jahren 10 Monaten 23 Tagen Privatdienst eingebracht. Es ist wiederholt geschehen, daß derartige Dienstleistungen angerechnet worden sind und stellt die Landesregierung daher folgenden Antrag (liest):

„Die von **Ing. Otto Brüdern**, Direktor der Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg, ausgewiesene Privatdienstzeit wird mit 4 Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und stellt das Ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Einl.-Zl. 88 ist Berichterstatter Herr Abg. **Gföller**.

Berichterstatter **Gföller**: Der Finanzausschuß hat sich mit dem Antrage der Landtagsabgeordneten **Pfortner**, **Aust**, **Rosbacher**, **Jira**, **Gföller**

und Genossen, betreffend die Rückzahlung eingezahlter Pensionsbeiträge an die in den Kranken-, Heil- und Siechenanstalten des Landes Steiermark angestellten Dienst- und Wartepersonen beschäftigt, der zum Inhalte hat, daß unter Umständen eine Rückzahlung eingezahlter Pensionsfondsbeiträge an diese Angestellten vorzusehen wäre. Es handelt sich darum, daß in diesen Betrieben ein großer Wechsel in dieser Art von Angestellten ist und es eine Reihe von Menschen gibt, die die Pensionsberechtigung nicht erreichen, weil sie schuldlos vorher aus dem Landesdienste scheiden müssen. In einem solchen Falle sollen nun die Pensionsfondsbeiträge rückgezahlt werden können, weil es ein Unrecht wäre, die Pensionsfondsbeiträge einzuziehen, ohne daß die betreffenden Personen jemals eine Gegenleistung erhalten. Der Antrag wird zwar nicht in der vorliegenden Form empfohlen, wohl aber in der Form, daß die Landesregierung aufgefordert wird, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen und Vorschläge zu erstatten.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Über Einl.-Zl. 93 hat Herr Präsident **Harfleb** schon Bericht erstattet und wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Einl.-Zl. 68 und 99. Berichterstatter ist Herr Abg. **Hornik**.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Die steiermärkische Landesregierung hat den Antrag, betreffend die Weitergewährung von Dienstalterszulagen an Lehrkräfte der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz mit über 32 Dienstjahren, dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage der steiermärkischen Landesregierung beschäftigt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Weiteranweisung der Dienstalterszulagen an die Lehrkräfte der steiermärkischen Landes-Oberreal-

schule in Graz mit über 32 Dienstjahren in analoger Anwendung der Entschließung des Bundespräsidenten vom 26. April 1930 (Zl. 14.982/II-M des Bundesministeriums für Unterricht) für die Jahre 1930 und 1931 wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über E.-Zl. 99, die eine ähnliche Vorlage der steiermärkischen Landesregierung betrifft, und zwar die Weitergewährung von Dienstalterszulagen an Lehrkräfte der Höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. und der Berg- und Hüttenschule in Leoben.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag und empfiehlt ihn zur Annahme durch das hohe Haus (liest):

„Die den Mittelschulprofessoren auf Grund der Entschließung des Bundespräsidenten vom 26. April 1930 gewährten Zulagen werden ab 1. Jänner 1930 auch den gleichgestellten Landeslehrpersonen der Höheren Forstlehranstalt in Bruck und der Berg- und Hüttenschule in Leoben zuerkannt. Die Bedeckung für das hiedurch bis Ende 1931 entstehende Mehrerfordernis ist in den Personalkrediten des Voranschlages für 1931 gegeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Ich beantrage nunmehr, die ordentliche Herbstsession des Landtages zu beschließen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Auf Grund dieses Beschlusses des Landtages stelle ich nun den Schluß der Herbsttagung fest.

Der Beginn der Frühjahrstagung des Landtages wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 20 Minuten.)